

Deutschland vor dem

Absturz?

Überlegungen zum Sozialbericht 2003

Von der Bundesregierung wurde jetzt der jährlich zu erstellende Sozialbericht für das Jahr 2003 vorgelegt. Er weist ein Gesamtbudget von 694,5 Milliarden aus, was einer Sozialquote von 32,6% entspricht. Die Zahlen für das Jahr 2004, und noch mehr für 2005, werden keine Trendumkehr bringen, sondern eher noch eine Erhöhung der Sozialquote und eine Verschärfung der Probleme. Die Sozialquote beschreibt die Relation zwischen der Summe der Sozialausgaben und dem Bruttosozialprodukt (BSP). Im Klartext: etwa jeder dritte Euro, der in unserer Volkswirtschaft erleristet wird, fließt in die unterschiedlichsten Sozialhaushalte und wird umverteilt.

Bedenklich ist, dass die Sozialquote von 32,6% um 1,2% höher ist als im Vorjahr, während das BSP nur um etwa 0,2% stieg: Die Schere zwischen den sozialen Aufgaben und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit öffnet sich weiter. Die Schiefelage verstärkt sich, denn von den anderen zwei Dritteln müssen die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten, der Staat seine Aufgaben erfüllen, und die Wirtschaft soll die Grundlage dafür liefern, nebenbei noch investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit: wenn wir nicht ausreichend Güter oder Dienstleistungen schaffen, können wir auch keine verteilen, volksnah ausgedrückt: wenn wir keine Brötchen gebacken haben, können wir hungrige Bedürftige damit nicht sättigen. Diesem Zustand nähern wir uns aber mit zunehmender

der Geschwindigkeit. Ein Drittel aller geschaffenen Werte fließt in den volkswirtschaftlichen Bereich „Sozialquote“. Die wesentlichen Bereiche der Sozialquote leiden (trotz der hohen Quote) unter gewaltiger Finanznot: Rentenversicherung, Pflegeversicherung, bis vor kurzem auch die Krankenversicherung, an deren nachhaltiger Sanierung erhebliche Zweifel bestehen. Auch die Arbeitslosenversicherung, zusammen mit der Sozialhilfe in Hartz IV vereint, ist ein offenes Feld, dessen Folgen erst nach und nach erkennbar werden und das seine Bewährungsprobe längst noch nicht bestanden hat.

Die Sozialsysteme blockieren einen immer größeren Teil unserer Volkswirtschaft und belasten diese über die paritätische Finanzierung immer mehr. Dieser Belastung ist die Wirtschaft seit längerem nicht mehr gewachsen, Folge ist u. a. eine gleich bleibend hohe, wenn nicht gar ständig steigende Arbeitslosigkeit mit den aus ihr folgenden Beitragsausfällen in allen Sozialversicherungszweigen. Die Katze beißt sich in den Schwanz. Gelingt es uns nicht, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, wird sich unsere Volkswirtschaft nicht erholen können. Die bevorstehenden Ergebnisse sind im Ansatz schon jetzt erkennbar:

Die frühere Wirtschaftslokomotive Deutschland trägt in der EU inzwischen die rote Laterne in der konjunkturellen Entwicklung. Früher gehörten wir im Wohlstand zur europäischen Spitzengruppe. Inzwischen haben uns die meisten Staaten über-

holt – wir liegen im hinteren Mittelfeld der EU und werden, wenn nichts Entscheidendes passiert, bald von den ersten Beitrittsländern überholt werden. Wann begreift man in der Politik, dass nicht der Versuch einer gerechten Verteilung des zunehmenden Mangels das Gebot der Stunde ist, sondern die Befreiung der Wirtschaft und der Sozialsysteme aus der Bürokratie des Staates und der Bevormundung durch das „Primat der Politik“?

Jörg Hebsacker ■

Aus dem Inhalt:

- 2–3** **Politik**
Blind für die Zusammenhänge?
- 5** **Kritik an Bundesregierung**
Unerträglicher Jubel
- 7** **Sozialversicherung**
Voll gegen die Wand
- 10** **Selbstverwaltung**
Anmerkungen zur Sozialwahl
- 12–13** **Aufgespießt**
Leitstelle gegen Diskriminierung
- 14–15** **CGB**
Maikundgebung in Dingolfing
- 19–20** **Arbeitsrecht**
Quote statt Demokratie
- 21** **Aktionärvereinigung**
Hauptversammlung T-Online
- 23** **Kaufmannsjugend**
Kamikaze – Jugend mit Biss

Deutschland 2005

Blind für die Zusammenhänge?

Was die deutschen Politiker aller Couleur derzeit Reform-Politik nennen, gleicht einem von Amateur-Baukünstlern planlos in Angriff genommenen Bauvorhaben, bei dem Steine aus dem brüchig gewordenen Fundament dazu verwendet werden, den luxuriösen Ausbau des Obergeschosses zu sichern. Den Bewohnern der Zwischengeschosse drängt sich angesichts des abenteuerlichen Tuns die Frage auf: Wie lange bleibt meine Wohnung noch bewohnbar?

Es liegt auf der Hand, dass die Suche nach Antworten auf diese Frage nicht gerade Gedanken fördert, die dem lahmen Wirtschaftswachstum des einstigen Wirtschaftswunderlandes auf die Sprünge helfen könnten. Wer den Eindruck hat, von der Obrigkeit und ihrem Klüngel nur ausgenutzt und unter ungünstigen Umständen kaltblütig in die Armut getrieben zu werden, wird eine Bunker- und Verweigerungsmentalität entwickeln, die unbewusst sein ganzes Denken und Handeln bestimmt. Die Folgen sind grundsätzlicher Widerstand gegen alle Veränderungen und Neuerungen sowie verbissene Besitzstandsverteidigung. Erstaunlich ist das nicht. Wenn schon Politiker, Funktionäre und Wirtschaftsführer in erster Linie nur für ihr eigenes Wohl sorgen, sich an ihre Privilegien klammern und hemmungslos nach allen Vorteilen greifen, deren sie habhaft werden können, warum sollte nicht auch der „kleine Mann“ zu allererst an sich und sein Wohl denken?

Betriebswirtschaftlich mag es nützlich und manchmal sogar notwendig sein, die Personalkosten zu senken. Aber weniger Lohn für die gleiche Arbeit und weniger Beschäftigte bedeuten auch weniger Sozialbeiträge und damit Fehlbeträge in den Sozialkassen. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben bei der Arbeitslosenverwaltung und für Sozialhilfe. Wer soll die Fehlbeträge ausgleichen, wenn auch noch die Steuern für Spitzenverdiener gesenkt werden?

Der Staat kann noch mehr Schulden machen. Aber das Leben auf Pump erfordert immer größere Beträge für Zinsen und Tilgung. Dadurch wird der Spielraum für staatliche Investitionen immer kleiner. Die Personalkosten und Versorgungsbezüge des öffentlichen Dienstes werden in den kommenden Jahren ohnehin viele Öffentliche Haushalte aus den Fugen geraten lassen.

Sinkende Masseneinkommen haben zwangsläufig auch sinkenden Konsum zur Folge. Denn Private können sich nicht so hemmungslos verschulden wie der Staat und wären, könnten sie es, mehrheitlich wohl kaum

**„Der Sparstrumpf
als anonymes
Konto
wird wieder
in Mode kommen.“**

dazu bereit. Denn sie müssten das Risiko zukünftiger Zahlungsunfähigkeit selbst tragen, während die Politiker es die Bürger tragen lassen können. Die Befürchtung, den Arbeitsplatz und damit das Einkommen zu verlieren, dämpft die Konsumlaune zusätzlich. Hinzu kommt, dass längere Arbeitslosigkeit nach Hartz IV unweigerlich in die Armut führt und deshalb ganz gewiss der Sparstrumpf als anonymes Konto des Otto Normalbürgers wieder in Mode kommen wird.

Anhaltende und, wie bei Fortsetzung der gegenwärtigen Politik sicher anzunehmen ist, weiter steigende Arbeitslosigkeit wird die Konsumausgaben weiter drücken und in der Folge auch den Bedarf an Arbeitskräften weiter senken. Denn was nicht gekauft wird, braucht auch nicht hergestellt zu werden. Und was nur zu niedrigeren Preisen gekauft wird, kann im Ausland entsprechend kostengünstig produziert werden. Das hat wiederum noch weniger Konsum zur Folge, weil die zusätzlichen Arbeitslosen und Sozialhilfe-

empfänger natürlich auch viel weniger konsumieren. Außerdem sinkt auch der Investitionsbedarf der Unternehmen, was zusätzliche Arbeitskräfte freisetzt. Die Defizite in den Sozialkassen werden mangels Beitragszahlern unaufhörlich weiter steigen, so dass immer neue Leistungskürzungen und/ oder steigende Zuschüsse aus Steuermitteln unabdingbar sind. Um letztere zu finanzieren, wäre aber eine zusätzliche Kreditaufnahme notwendig, weil die Steuereinnahmen bei weitem nicht ausreichen und infolge sinkender Masseneinkommen und Entlastung der Spitzeneinkommen auch zurückgehen. Die Politiker haben mit ihren „Reformen“ eine wirtschaftliche Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Alle bisher bekannten Absichten, Pläne und Konzepte laufen darauf hinaus, dass in absehbarer Zeit Millionen Billiglöhner vielleicht gerade noch ihr Existenzminimum verdienen, aber weder eine ausreichende Altersversorgung erwerben noch zur Finanzierung des Krankheitswesens beitragen können. Ihre hauptsächlich wirtschaftliche Wirkung wird darin bestehen, durch Lohnkonkurrenz die Masseneinkommen zu drücken. Die Folgen wurden oben beschrieben. Rentner werden infolge unausweichlicher Kürzungen ihrer Ansprüche und zusätzlicher Belastungen mit Pflegeversicherungsbeiträgen und von den Krankenkassen nicht mehr übernommenen Krankheitskosten künftig in zunehmendem Maße auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sein.

Wie sich das in den kommenden Jahren entstehende riesige Proletariat auf die innere Sicherheit und auf die politische Stabilität unseres Landes auswirken wird, bleibt abzuwarten. Bestimmt wäre es ziemlich verwegen, einfach davon auszugehen, dass Millionen Habenichtse eine anhaltende Selbstbedienungsmentalität politischer und wirtschaftlicher Führungskräfte so gelassen hinnehmen würden, wie das im sozialen Entwicklungsland USA (noch) der Fall ist. Eher müssen wir wohl mit unfriedlichen Zeiten rechnen.

Manfred Rüdener ■

Noch mehr Staat!

Vor kurzem hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ihre neueste Perversität als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, das Präventionsgesetz. Damit soll der gesundheitlichen Prävention über alle Krankenkassen hinweg eine einheitliche Gestalt gegeben werden. Für Prävention sollen künftig 250 Millionen ausgegeben werden. Davon stammen 180 Millionen von den Krankenkassen; das entspricht den € 2,62, das diese bisher für Prävention je Mitglied im Jahr ausgeben dürfen,

was aber nicht alle vollständig tun. Jetzt wird aus der Möglichkeit eine Verpflichtung – die deutsche Regulierungswut feiert Triumphe.

Weitere 40 Millionen sollen die Rentenversicherung, 20 Millionen die Unfallversicherung und 10 Millionen die Pflegeversicherung zu Schmidt's Projekt beisteuern. Das sind bekanntermaßen alles Einrichtungen, die im Geld schwimmen. Außerdem verlangt Schmidt auch von der privaten Krankenversiche-

rung 11 Millionen und bedauert, dass sie für deren Vollzug keine gesetzliche Handhabe hat. Gegen eine Beteiligung der Arbeitslosenversicherung hat der Bundesfinanzminister ein Veto eingelegt – da ging es ja auch an seine Steuergelder.

Von den 250 Millionen sollen 50 Millionen an eine neue Bundesstiftung Prävention gehen, die daraus „lebensweltbezogene“ (?) Projekte finanzieren soll, z. B. Aufklärungskampagnen gegen Suchtgefahren. 100 Millionen sollen auf Länderebene verwendet werden, worüber die Länder und Kommunen bestimmen wollen, 100 Millionen bleiben bei den Krankenkassen für deren Verwendung, z. B. für vorbeugende Maßnahmen wie Rückenschulen oder ähnliches.

Zwischenruf

Das „Fünfzig-Plus“ Syndrom

Von „ausgeprägtem Altersrassismus“ sind, so der FAZ-Herausgeber Schirmmacher, manche Personalabteilungen befallen. Das wird fatale Folgen für die Betriebe haben, denn Erfahrungen und Kenntnisse interner betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und Abläufe sind ein ganz wichtiges Qualitätsmerkmal des Humankapitals. Das Killerargument „Globalisierung“ muss heute offensichtlich für jede Fehlentwicklung geradestehen. Lange kann auch unsere Volkswirtschaft diese fatale Fehlentwicklung nicht mehr verkraften, zumal noch eine weitere Falschsteuerung hinzukommt: Viele Berufstätige werden durch die zu

hohe Steuer- und Sozialbelastung daran gehindert, ihre eigenen Kräfte initiativ zu entfalten; die hohe Abgabenquote wirkt demotivierend und leistungshemmend und schmälert auch die Altersvorsorge. Selbstverständlich ist Eigenvorsorge produktiver und damit auch rentabler als verwaltete Vorsorge – dafür fehlt aber den meisten Bürgern das Geld – die Riesterreute ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Hartz IV mit der Aussicht, durch Arbeitslosigkeit trotz der eigenen Altersvorsorge in Altersarmut abzugleiten, tut ein Übriges, Selbstverantwortung durch den Bürger einzuschränken – ein brandgefährlicher Mentalitätswandel macht sich breit, den die zukünftige Generation bezahlen muss.

Helmut Stein ■

In eigener Sache

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist bestürzend. Unser Kollege Manfred Rüdener, Unternehmensberater und Leiter unseres Projektes „Der DHV im Jahr 2005“, hat uns dazu einen bitterbösen Beitrag geliefert, den wir aus Platzgründen nicht in vollem Umfang abdrucken können. Wir haben jedoch einen Auszug über die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen erstellt, den Sie nebstehend auf Seite 2 finden. In der nächsten Ausgabe unserer DAZ werden wir diesen Beitrag fortsetzen. Mit der Wirtschaftsentwicklung befasst sich auch der Leitartikel un-

seres Verbandsvorsitzenden Jörg Hebsacker auf der Titelseite. Er kommt darin u. a. zu dem Schluss, dass ohne Sanierung unserer Sozialsysteme die deutsche Volkswirtschaft nicht gesund kann. Wir nehmen diese Annahme zum Anlass, uns in dieser Ausgabe verstärkt verschiedenen Zweigen unserer gesetzlichen Sozialversicherung zuzuwenden. Es kann sich dabei nicht um eine umfassende Darstellung handeln – dazu sind die Probleme zu vielschichtig. Die einzelnen Beiträge spiegeln jedoch einzelne Mängel und Fehler der Politik wider. Wir wünschen bei der Lektüre viel „Vergnügen“.

Die Schriftleitung ■

Ob dieses Gesetz die Zustimmung des Bundespräsidenten Köhler finden wird, der alle Neuerungen dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen unterordnen will? Dieses Machwerk ist nicht nur auf rot-grünem Regierungsmist gewachsen, sondern beruht auf einer Absprache zwischen der Bundesregierung und der Union vom Herbst 2003. Im Herbst 2004 einigte man sich dann auf Eckpunkte zwischen Bundestag und Bundesrat, so dass dem Gesetzesvorhaben wahrscheinlich keine wesentliche Hürde entgegensteht.

Ist die Union von allen guten christlich-sozialen Geistern verlassen? Predigt sie nicht Selbstverantwortung und Selbstverwaltung? Dieser Gesetzentwurf ist die völlige Abkehr von allen vernünftigen sozialpolitischen Zielen der Union. Wieder sollen Versichertenbeiträge für staatliche Aufgaben verwendet werden, mit hohem bürokratischem Aufwand. Die Union sollte sich von diesem Projekt umgehend verabschieden, die Wähler würden ihr das danken. Sollte sie es nicht tun, darf Bundespräsident Köhler dieses Gesetz nicht unterschreiben. Es könnte zur Nagelprobe dafür werden, ob seine in Reden dargestellten Grundsätze ernst genommen werden können und ob er von seinen verfassungsgemäßen Rechten im Interesse der Bürger Gebrauch machen will.

DHV-Hauptvorstand ■

Zwischenbilanz

Ernüchterung in der Arbeitsmarktpolitik

„Der Start ist gelungen, jetzt heißt es Vorfahrt für Vermittlung“ – so die Zwischenbilanz von Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement zu Hartz IV. „Die Dimensionen der Reform, die wir auf den Weg gebracht haben, sind enorm. Daran gemessen ist es klar, dass wir nicht alle unsere Ziele auf einmal erreichen können. Aber die Fundamente sind gelegt, so dass es jetzt heißen kann: Vorfahrt für Vermittlung!“

Ein mutiges Fazit. Aber spiegelt es auch die Realitäten wider? Zugegeben, die Unkenrufe und Katastrophenszenarien des letzten Jahres in Bezug auf die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II haben sich nicht bewahrheitet. Weder mussten Millionen Arbeitslose monatelang auf ihr Arbeitslosengeld II warten, noch mussten die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit wegen handgreiflicher Proteste der Arbeitslosen ihre Tätigkeit unter Polizeischutz verrichten, noch ist in den Arbeitsagenturen das blanke Chaos ausgebrochen. Von einigen Pannen abgesehen, hat die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II im großen und ganzen geklappt. Eine große logistische Herausforderung ist bewältigt worden. Das Versprechen, das Arbeitslosengeld II pünktlich zu zahlen, ist eingehalten worden.

Sind tatsächlich die Fundamente für die Vorfahrt der Vermittlung gelegt? Mitnichten! Die Reform der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist immer noch nicht entscheidend vorangekommen. Im Gegenteil: Die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit war 2004 auf einem Tiefpunkt angelangt: Insgesamt vermittelten die Arbeitsagenturen 496.474 Arbeitslose „nach Auswahl und Vorschlag“ – 26,6% weniger als 2003. In ungeforderten Stellen kamen aber nur rund 208.000 Arbeitslose unter. Bei ca. 12.500 Vermittlern ist das ein Schnitt von nur 1,4 Arbeitslosen im Monat pro Berater! Was machen die anderen knapp 90.000 Mitarbeiter der BA? Der Umbau der Arbeitsagenturen zu Servicezentren musste wegen Hartz IV weitgehend verschoben werden. Jetzt

ist dieses Vorhaben für 2005 geplant. Es gibt in den Arbeitsagenturen also noch viel zu reformieren.

Es ist schön, wenn Clement jetzt die Parole „Vorfahrt für Vermittlung!“ ausgibt. Aber mit einer solchen Vorfahrtsregelung werden nicht mehr Arbeitslose in Arbeit gebracht. Deutschland hat keine Vermittlungs-, sondern arbeitsmarkt-, steuer-, sozial- und wirtschaftspolitische Probleme. Die alarmierenden Arbeitslosenzahlen belegen dies: Erstmals wurde im Januar die Marke von 5 Mio. Arbeitslosen überschritten. Im April fiel die Arbeitslosenzahl zwar wieder unter diese Marke, sie bleibt aber mit 4,968 Mio. Arbeitslosen nach wie vor hoch, 524.000 mehr als im Vorjahr. Sicherlich hat der Hartz IV-Effekt bei der Arbeitslosenstatistik zu Buche geschlagen.

Dies ändert aber nichts daran, dass sich die Höhe der Arbeitslosigkeit auf Nachkriegsrekordniveau bewegt. Es hört sich auch schön an, dass sich im April erstmals seit Jahren die Zahl der Erwerbstätigen wieder erhöht hat. Eine positive Nachricht ist dies jedoch nicht, weil diese Entwicklung auf die Ein-Euro-Jobs, die Ich-AG'en und auf die Ausweitung der Mini-Jobs zurückzuführen ist. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist nach wie vor rückläufig: Hochrechnungen für den Februar ergaben im Vorjahresvergleich ein Minus von 151.000 Beschäftigten auf 26,18 Mio.

Die hohe Zahl der Arbeitslosen lässt sich nicht mit Vermittlungsanstrengungen reduzieren. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit sich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen lohnt. Das hat die Politik nicht geschafft: Der Bürokratieabbau in

Bund und Ländern kommt nicht voran. Mit dem geplanten Antidiskriminierungsgesetz schafft die Bundesregierung in ihrer Regelungswut statt dessen mehr Bürokratie, das gilt auch für das Präventionsgesetz. Mit der Kapitalismuskritik stempelt Müntefering Finanzinvestoren als „Heuschrecken“ ab, eine hervorragende Empfehlung für Investitionen in den Standort Deutschland.

Mit Hartz IV wurde die Hoffnung auf Entlastung für den Bund und für die Kommunen verbunden. Noch am 8. April verkündete Clement, dass die Kommunen von den Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit entlastet werden und wieder mehr Spielraum für Investitionen erhalten. Kaum einen Monat später ist diese Ankündigung wieder Makulatur. In vielen Kommunen explodiert die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Kosten für das Arbeitslosengeld II werden voraussichtlich höher als veranschlagt sein. Wird das 1. Quartal auf das Jahr 2005 hochgerechnet, könnte ein Betrag von 23,6 Mrd. € fällig sein. Veranschlagt waren aber nur 14,6 Mrd. €.

Es ist Streit zwischen Kommunen und Bund ausgebrochen. Clement wirft den Kommunen vor, den Arbeitsagenturen zu viele Sozialhilfeempfänger überwiesen zu haben. Die Kommunen werfen der Bundesregierung vor, eine zu niedrige Zahl von Sozialhilfeempfängern als Berechnungsgrundlage für die finanzielle Unterstützung zugrunde gelegt zu haben. Von einem gelungenen Start in Bezug von Hartz IV kann also keine Rede sein. In der Arbeitsmarktpolitik herrscht weiter Ernüchterung. Eine merkliche Absenkung der Arbeitslosenzahlen ist auch in weiter Ferne nicht erkennbar. Wer erinnert sich noch an Schröders Worte vom Herbst 1998? „Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenzahl auf 3,5 Mio. abzusenken, haben wir es nicht verdient, wieder gewählt zu werden.“ Das Wahljahr 2006 steht bevor.

Henning Röders ■



Alte und neue Ratlosigkeit. Ein Bild aus vergessenen Tagen des Bundestagswahlkampfes 2002.

Foto: Imago GmbH Berlin

Unerträglicher Jubel

Nach der Bekanntgabe der März-Arbeitslosigkeitszahlen äußerte sich Wirtschaftsminister Clement sehr positiv über die Entwicklung und sah eine Wende eingeleitet. Unter dem Titel „Clements unerträglicher Jubel“ kommentierte Lucas Zeise in der Financial Times Deutschland diesen Vorgang. Wir dokumentieren ihn auszugsweise:

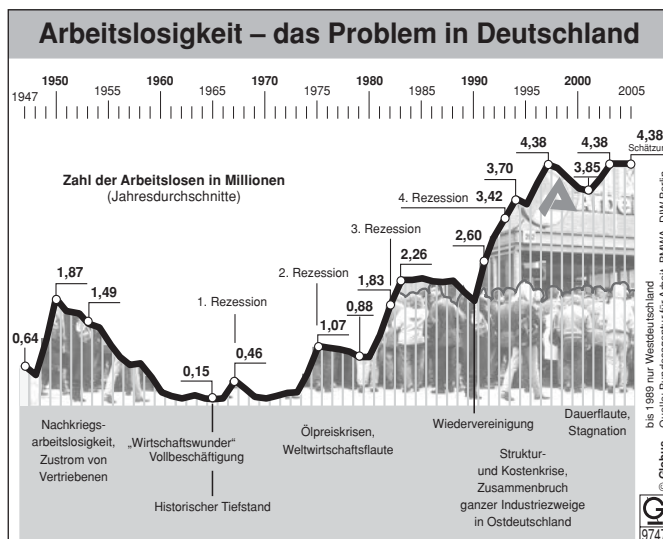
[...] „Ein Wirtschaftsminister, der die tatsächliche Lage so krass verkennet, ist in seinem Amt am falschen Platz. Denn es fehlen bei ihm alle Voraussetzungen dafür, dass er den Ernst der Lage überhaupt begreift. Zu diesem Urteil muss man auch kommen, wenn man unterstellt, dass Clement aus Gründen des politischen Selbsterhalts sich weigert, die miserable Lage zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso unentschuldig wäre es, wenn er den Ernst der Lage zwar kennt, aus taktischen Gründen aber dem Publikum Sand in die Augen zu streuen versucht“.

Nutzlose Reformen

[...] „Die aktuelle Statistik zeigt, dass die von Clement betriebene institutionelle Umorganisation von Arbeitsvermittlung, Arbeitsförderung und Bezahlung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Versicherten keine Verbesserung am Arbeitsmarkt gebracht hat – eher das Gegenteil. Sicher das Gegenteil hat der mit Hartz IV verbundene Sozialabbau bewirkt. Wer heute arbeitslos wird, rechnet nicht mehr nur damit, dass sich sein Lebensstandard um eine oder zwei Stufen verschlechtert. Er muss sich darauf gefasst machen, in die Armut abzurutschen. Das Schild ‚Nehme jede Arbeit an‘, mit dem man auf alten Fotos die Arbeitslosen in den 30er Jahren herumlaufen sieht, spricht Bände.

Wie zu erwarten war, sind die Arbeitsplätze durch Hartz IV nicht mehr geworden. Die Angst der Menschen dagegen ist größer geworden. Dass die Zahl der durch Krankheit versäumten Arbeitstage auf das niedrigste Niveau gefallen ist, seit es die Statistik gibt, ist kein Grund zum Jubel. Es ist Ausdruck dieser Angst. Wer Angst um den Job hat, schleppt sich manchmal auch mit einer ernsten Krankheit in den Betrieb.

Es ist mittlerweile ein Gemeinplatz, dass in Deutschland die Binnennachfrage den entscheidenden Bremsfaktor der Konjunktur darstellt. Der Konsum stagniert seit Jahren. Die Ursache dafür sind einerseits die kaum noch steigenden Löhne und andererseits die Angst vor Arbeitslosigkeit, die die Sparneigung hoch hält. Im nunmehr fünften Jahr der Stagnationskrise müsste die Regierung eigentlich alles tun, um die Binnenkonjunktur anzukurbeln. Wolfgang Clement aber scheint gegen Ursachenanalyse vollkommen immun zu sein. Nur wenige Tage später jubelte er im Deutschlandfunk, dass die Löhne so wundervoll stagnieren.



Ein anderer Job für Clement würde ihm, vor allem aber uns gut tun.“

Dem bleibt eigentlich nichts hinzuzufügen, höchstens die Ergänzung, dass diese Aussage für die ganze Bundesregierung gilt.

Billiger Populismus

Münteferings Kapitalismuskritik

Franz Müntefering ist nicht gerade bekannt als Mann der leisen Töne. Wenn es sein muss, teilt er mitunter heftig aus. Das ist wohl notwendig, wenn man sich als Fraktions- und Parteivorsitzender durchsetzen will. Aber mit seiner heftigen Kapitalismuskritik hat Müntefering den Bogen überspannt.

Müntefering macht es sich zu einfach, wenn er das Profitstreben der Unternehmen an den Pranger stellt und behauptet, dass dadurch die Handlungsfähigkeit des Staates

„Fraglich: Wirtschaftlicher Erfolg durch rot-grüne Rahmenbedingungen?“

„rücksichtslos reduziert“ wird. Man müsste heutzutage eher vom Würgegriff des Staates auf die Gesellschaft sprechen, wenn man die Staatsquote von 50% betrachtet und die immer mehr überbordende Bürokratie.

Müntefering will mit seiner Kapitalismusschelte nur von Versäumnissen seiner Bundesregierung ablenken. Wirtschaftlicher Erfolg hängt auch von den Rahmenbedingungen ab, die Politik und Staat setzen: Erträgliche Steuer- und Abgabenlast, so wenig Bürokratie wie möglich, sinnvoller Einsatz der Fördermittel. Im richtigen Setzen dieser Rahmenbedingungen hat die rotgrüne Bundesregierung aber bislang versagt. Die Bürokratie hat zugenommen, die Zukunft der Sozialversicherungen ist ungewisser denn je, und die Steuerbelastung gerade für den für die Schaffung von Arbeitsplätzen wichtigen Mittelstand ist nach wie vor zu hoch. Die Bundesregierung muss sich ihre Versäumnisse ankreiden lassen und kann ihre Schuld für die Wirtschaftsmisere nicht einfach auf die Unternehmen abwälzen.

Müntefering hat mit seiner Kritik vor allem die Landtagswahl in Nord-

Insolvenzgläubiger verlieren Milliarden

Die 1999 geschaffene Insolvenzordnung, die seinerzeit die alte Konkursordnung abgelöst hatte, soll erneut reformiert werden. Bundesjustizministerin Zypries hat dabei das Kernziel der Insolvenzordnung, die Verbesserung der Sanierungschancen, in einem Eilverfahren gekippt. Durch neue Sonderrechte für den Staat sollen die ohnehin knappen Insolvenzmassen zusätzlich um Milliardenbeträge ausgezehrt werden. Die Rückkehr zu den Vorrechten, wie zu Konkursordnungszeiten, wurde auf Anfrage vom Bundesjustizministerium (BMJ) offiziell bestätigt. Die Begründung für diese Kehrtwende soll in Kürze in einem vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf enthalten sein.

Anfechtungsfreiheit

Alle Behörden und Sozialversicherungen sollen nach den Plänen von Ministerin Zypries künftig anfechtungsfrei Gelder aus schon insolventen Unternehmen abziehen dürfen. Und zwar auch dann, wenn sie wissen müssten, dass das Unternehmen schon Pleite ist. Selbst wenn der Insol-

Fortsetzung von Seite 5

rhein-Westfalen im Blick: Die Reihen in der SPD sollen geschlossen werden und die eigene Wählerschaft mobilisiert werden, damit im letzten Moment das Steuer noch herumgerissen wird. Die Unternehmerschelte als Mittel zum Zweck. Das ist reiner Populismus!

Die im Zusammenhang mit Münteferings Äußerungen geäußerten Boykottaufrufe von Unternehmen nützen niemandem, schaden aber den Arbeitnehmern der betroffenen Unternehmen: Ein Befolgen der Boykottaufrufe würde Umsatzeinbrüche nach sich ziehen und die Arbeitsplätze gefährden, die die Initiatoren mit ihrem Handeln angeblich schützen wollten.

Der DHV hofft, dass die SPD nach der Landtagswahl in NRW ihr populistisches Gehabe ablegt und wieder den Realitäten ins Auge blickt. Aber das wird wohl ein frommer Wunsch sein: Die Bundestagswahl 2006 wirft ihre Schatten voraus.

rö ■

venzverwalter die Gläubigerschädigung nachweisen kann, soll eine Rückforderung durch Anfechtung künftig ausgeschlossen werden. Das Ergebnis: Die einfachen Gläubiger sollen an die Sozialkassen und Finanzämter unmittelbar mehrere Milliarden Euro durch eine neue „Anfechtungsfreiheit“ zahlen. Nach Einführung der Neuregelung wird man von einem direkten Umverteilungsvolumen von 2 bis 3 Milliarden Euro ausgehen müssen.

Staatliche Insolvenzverschleppung

Sozialkassen und Finanzämter fordern in internen Papieren offen die staatlich sanktionierte Insolvenzverschleppung. Begründung: Die Insolvenzgerichte seien der Bearbeitung der notwendigen Insolvenzanträge nicht gewachsen. Außerdem würden Arbeitsplätze nicht bedroht, solange die Insolvenz verschleppt werde. „Erklärtes Ziel der neuen Anfechtungsfreiheit ist die Verzögerung oder Unterlassung der Insolvenzantragstellung durch Finanzämter und Sozialkassen. Das kostet die Gläubiger noch viel mehr als die direkten Zahlungen ihrer Gelder in Staats- und Sozialkassen“, berichtet der „Verein für Credit Management e.V. (VfCM)“. Denn alle insolventen Unternehmen machten in den letzten Monaten vor dem endgültigen Aus immer hohe Verluste. Sozialbeiträge und Umsatzsteuern seien dabei nur ein kleinerer Teilbetrag. Insgesamt würden den Gläubigern mit den unmittelbaren Zahlungen nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 8 Milliarden Euro pro Jahr entzogen. Das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Sanierungschancen und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Insolvenzverfahren.

Keine Sanierung für Mittelstand und kleinere Unternehmen?

Die Auszehrung der Insolvenzmasse wird die Sanierungsmöglichkeit für kleinere und mittelständische Unternehmen erschweren. Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung 1999 haben sich Eröffnungsquote und Sanierungschancen für Unternehmen verdoppelt.

Noch mehr Privilegien für „Nobelgläubiger“

Finanzämter und Sozialkassen zählen auch nach Einführung der Insolvenz-

ordnung weiterhin zu den Nobelgläubigern. „Sie müssen nicht warten, bis ein Richter endlich nach Jahren ein erstes Urteil spricht, sondern erlassen ihren Vollstreckungstitel als Behörde gleich selbst“, berichtet der VfCM. „Mit Qualität und Arbeitszeiten von Gerichtsvollziehern müssen sie sich nicht rumschlagen, sie haben eigene Vollstreckungsbeamte. Wenn es wichtig ist, rücken die Beamten auch selbst beim Unternehmen an, um alle Unterlagen persönlich zu prüfen – seit einiger Zeit auch mit Zugang zur Unternehmenssoftware.“ Den Zugang zu wichtigen Bonitätsinformationen bekämen sie komfortabel aus dem Behördennetz. Vom einfachen Gläubiger werde dagegen verlangt, er solle die Insolvenzbekanntmachungen der Gerichte vom Bildschirm abschreiben (!) – selbst bei mehr als 2000 Bekanntmachungen am Tag. Denn das Kopieren von Insolvenzbekanntmachungen aus dem Internet verbietet der Datenschutz. Wenn ein normaler Gläubiger einen Insolvenzantrag stellt, werden hohe Vorschüsse für Sachverständige und Gerichte fällig. Finanzämter und Kassen dagegen können den Insolvenzantrag praktisch umsonst stellen.

Mehr Staat, weniger Bürgerrechte

Das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung passt nahtlos in das Verhalten der rot-grünen Koalition: Mehr Staat, weniger Bürgerrechte! Das Vorhaben läuft auf die beschleunigte Vernichtung von Arbeitsplätzen hinaus, die man doch eigentlich retten will. Begreift die Bundesregierung eigentlich, was sie tut? Oder ist unfähig, die Folgen ihrer Gesetze zu erkennen? Oder noch schlimmer: Riskiert sie gar die Vernichtung von Arbeitsplätzen um der öffentlichen Kassen willen? Angesichts des Gesetzesvorhabens klingt die Kapitalismuskritik des SPD-Generalsekretärs mehr als hohl.

he ■

Dieser Beitrag stammt größtenteils aus einer Pressemitteilung des VfCM.

Informationen:
Verein für Credit Management e.V.
Siemensstraße 31, 47533 Kleve
Telefon: 02821 – 775785
Telefax: 02821 – 775775

sekretariat@creditmanager.de
www.creditmanager.de

Voll gegen die Wand

Kapitel 1

Pflegeversicherung

Dass die Pflegeversicherung in finanzielle Not gerät, ist nichts Neues. Folgerichtig hat die zuständige Ministerin Ulla Schmidt im vorigen Jahr auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, allerdings zum falschen Zeitpunkt: Bundeskanzler Schröder war damals wegen seiner Agenda 2010 unter erheblichem innerparteilichen Druck. Mit einem „Kanzler-Basta“ wischte er die Notwendigkeit des Vorhabens und damit auch den Gesetzentwurf vom Tisch.

Die Fakten: Bei der Einführung der Pflegeversicherung gab es viele Beitragszahler, nämlich alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, aber zunächst relativ wenige Pflegebedürftige, die Kosten verursachten. Jetzt werden es immer mehr Anspruchsteller, während die versicherungspflichtigen Beitragszahler stagnieren oder sogar zurückgehen. Im Jahr 1998 erreichte die Pflegeversicherung den Höchststand an Re-

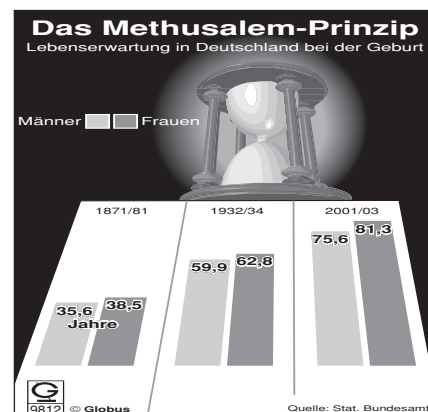
serven, nämlich etwa 5,5 Milliarden – jetzt sind es noch 3,5! 2004 hatte sie einen Verlust von 800 Millionen Euro, gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung. Man kann sich ausrechnen, wann die „Lichter ausgehen“. Für 2005 gibt es allerdings einen Lichtblick: Kinderlose Versicherte zahlen einen Zusatzbeitrag von 0,25 %, der in diesem Jahr 700 Millionen bringen soll. Das schafft zwar vorübergehend etwas Luft, löst aber das Problem der Ausgabendynamik nicht.

Der Kanzler hat das Problem jetzt offenbar begriffen und will es umgehend lösen. Jetzt aber will Ministerin Schmidt, die sich an der Pflegeversicherung die Finger schon verbrannt hat, in dieser Legislaturperiode keinen Gesetzentwurf mehr einbringen. Es ist spannend: Um es mit der Rechtschreibreform und ihrer Kommasetzung auszudrücken: „Er will, sie

nicht“. Oder: „Er will sie nicht“. Man könnte sich zurücklehnen, würde dieser SPD-interne Streit nicht auf dem Rücken der Beitragszahler und der Pflegebedürftigen ausgetragen.

Da hilft auch das Modell der Grünen nicht weiter: Umgestaltung in ein Modell „Bürgerversicherung“, das ist die Einbeziehung aller Bürger in die Versicherung. Was sozial klingt, ist wirtschaftlich tödlich: mehr Versicherte bringen in der Zukunft auch mehr Anspruchsteller und höhere Kosten. Weil zunächst mehr Beiträge fließen, könne man auch den Leistungskatalog erweitern, sagt der SPD-Sachverständige Lauterbach. Das ist ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft. Mit diesem Vorhaben fährt man die Pflegeversicherung voll gegen die Wand.

he ■



Kapitel 2

Rentenversicherung auf Pump?

Im ersten Quartal 2005 hat die Rentenversicherung etwa 400 Millionen Versichertenbeiträge weniger eingenommen als im Vorjahr. Im Monat Januar waren das 2%, im Februar knapp 0,8% und im März noch 0,34% – das ergibt im Quartalsdurchschnitt einen Rückgang von etwa 1%. Würde man dieses Defizit einfach hochrechnen, wären das bei 4 Quartalen 1,6 Milliarden geringere Einnahmen. Die Bundesregierung geht aber in ihrer Planung von 1,2% höheren Einnahmen aus, was einer Zunahme des Bruttosozialproduktes (BSP) von 1,6% entspräche.

Allerdings kann man die Quartalsrechnung nicht einfach hochrechnen. Würde man die in Prozenten ausgedrückten Mindereinnahmen als mathematische Kurve fortschreiben, käme man zum Jahreswechsel wahrscheinlich auf eine Null. Um das angestrebte Ziel von 1,2% Einnahmensteigerung im 2. Halbjahr zu erreichen, müsste in diesen 6 Monaten die Zunahme bei 2,4% liegen, also einem Wirtschaftswachstum von über 3%, was nur Tagträumer erwarten können. Wer nicht träumt und statt dessen analysiert und

veröffentlicht, wird vom Ministerium der Panikmache beschuldigt. Dass inzwischen nahezu alle Sachverständigen und die Wirtschaftsinstitute, die EU und die OECD die deutsche Wachstumsprognose auf etwa 0,7% herabgesetzt haben, beeindruckt das Sozialministerium nicht. Wer aber Fakten als Panikmache abwertet, handelt gegenüber den Versicherten und Rentnern verantwortungslos.

Zu erwartende Tatsache ist, dass etwa ab Jahresmitte die Renten durch vorgezogene Bundeszuschüsse finanziert werden müssen – nachdem etwa ein Drittel der Rentenausgaben darüber finanziert werden, dürfte das vielleicht bis in den Herbst reichen. Dann müsste der Bundesfinanzminister mit Darlehen aushelfen, was von der Gesetzeslage her zu höheren Beiträgen ab 2006 führen müsste. Das aber ist das Jahr der Bundestagswahl. Welche Tricks werden sich Schröder und Genossen ausdenken?

Eine Möglichkeit haben BfA-Präsident Rische und der Geschäftsführer Ruland des VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) aufgezeigt: Der bisherige Finanzausgleich zwischen der allgemeinen Rentenversicherung (BfA und LVAs) und der Knappschaft in Höhe von 1,7 Milliarden wird vom Finanzminister

übernommen. Das macht natürlich Sinn, denn wir haben ja inzwischen eine vereinheitlichte „Deutsche Rentenversicherung“; da wäre das bisherige Verfahren eine Zahlung „von der rechten Tasche in die linke“. Ein Zuschuss von Eichel aber brächte Steuergeld in die Rentenkassen.

Natürlich hat Eichel keine 1,7 Milliarden. Und trotzdem könnte man heute schon wetten, dass dieser Vorschlag aufgenommen wird, weil er die Beitragserhöhung für das Jahr 2006 verschiebt. Das hätte mit seriöser Politik natürlich nichts mehr zu tun. Aber das war Schröders Rentenpolitik noch nie: Um die Rentenzahlungen aus Beiträgen und dem Bundeszuschuss auf Dauer zu finanzieren, hätte man den Beitrag schon vor Jahren anheben müssen. Stattdessen hat man die für saisonale Schwankungen innerhalb eines Jahres vorgesehene Schwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben heruntergefahren und damit strukturelle Defizite ausgeglichen. Nun sind die Kassen leer. Die Regierung Schröder fährt die Rentenversicherung mit Vollgas gegen die Wand.

he ■

Ein teurer Erfolg

Bundesministerin Ulla Schmidt wird nicht müde, den Erfolg ihrer Gesundheitsreform zu feiern. 4 Milliarden Überschuss hätten die Krankenkassen im Jahr 2004 erzielt. Das zeige den Erfolg der Reform. Jetzt müssten die Kassen unverzüglich diesen Betrag in Beitragssenkungen umsetzen. Und tatsächlich: zum ersten Mal seit 1997 (das war noch unter der Regierung Kohl) gingen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zurück, von etwa 145 Milliarden im Jahr 2003 auf knapp 140 Milliarden in 2004. Das ist ohne Zweifel ein Erfolg der Gesundheitsreform, der aber teuer bezahlt wurde.

Der Preis dafür ist eine Mehrbelastung der Versicherten um 9 Milliarden, der durch Ausgrenzungen aus dem Leistungskatalog der GKV- z.B. von Arzneien, durch oder erhöhte Zuzahlungen (Medikamente u.a.) und neue Eigenleistungen (Praxisgebühr) erreicht wurde. Dazu kamen höhere Beitragseinnahmen, z.B. von Rentnern oder aus den Minijobs, denen keine Leistungsansprüche entgegenstehen.

Was die Sozialministerin erfreut, stört den Wirtschaftsminister, der – richtigerweise – die Steigerung der Binnennachfrage zur Grundvoraussetzung für einen Konjunkturaufschwung erklärt. Die 9 Milliarden Euro, die Bürger für ihre Gesundheit mehr als früher aufwenden mussten, stehen als Konsumnachfrage nicht mehr zur Verfügung. Wenn jetzt, wie vom DGB gefordert, in der SPD ein Investitionsprogramm über 10 Milliarden (oder auch mehr) diskutiert wird, könnte das gerade mal den gesundheitspolitischen Ausfall ausgleichen. Das soll die Konjunktur ankurbeln?

Die Zahl 9 Milliarden zeigt ein Zweites: Die Kostendynamik im Gesundheitswesen ist ungebrochen: wenn die Kassen „nur“ vier Milliarden Überschuss hatten, die Bürger aber 9 Milliarden aufwenden mussten – woher kommen die restlichen 5 Mrd.? Die Forderung nach einer Beitragssenkung trotz wirtschaftlicher Risiken, z. B. im Arzneimittelbereich, zeigt, dass die Politik auf kurzfristige Erfolge angewiesen ist. Soziale Sicherung ist jedoch langfristig angelegt. Deshalb ist die Politik ein ungeeigneter Impulsgeber für die Beitragssätze. Dafür sind die Selbstverwaltungsgane der Kran-

Im Schuldenturm

Krankenkassen dürfen keine Schulden machen, so bestimmte es das einschlägige Sozialgesetzbuch (SGB): Jede Krankenkasse muss beim Bundes- oder einem Landesversicherungsamt einen Haushaltsplan vorlegen und genehmigen lassen. Dieser darf keine Unterdeckung aufweisen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist eine Abrechnung vorzulegen – weist diese einen Überschuss aus, muss der Beitrag erhöht werden. Das allerdings scheint nur noch Theorie zu sein, denn am 1.1.2003 hatten die Krankenkassen (nicht alle) bereits 4 Milliarden Schulden aufgenommen, das war am Ende des Bundestags-Wahljahres 2002.

Lebenserwartung

Es gibt immer mehr alte und sehr alte Menschen in Deutschland. Das liegt an der steigenden Lebenserwartung. Zur Gründungszeit des Deutschen Reichs, in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, wurden die deutschen Männer durchschnittlich noch nicht einmal 36 Jahre alt, die Frauen durchschnittlich 38,5 Jahre. Damals, zu Beginn des Industriezeitalters war die Säuglings- und Kindersterblichkeit hoch, was zu der niedrigen durchschnittlichen Lebenserwartung führte. Aber auch im weiteren Lebensverlauf war die Mortalität hoch; selten erreichte ein Mensch das achtzigste oder gar neunzigste Lebensjahr. Das änderte sich mit der medizinischen Entwicklung. Als die Antibiotika erfunden wurden, verloren viele Krankheiten ihren Schrecken, mit Reihenimpfungen wurde die Kindersterblichkeit gesenkt. Heute beträgt die Lebenserwartung bei der Geburt für Jungen 75,6 Jahre und für Mädchen 81,3 Jahre. Das kann nicht ohne Auswirkung auf unsere Sozialsysteme bleiben.

(s. dazu Grafik auf Seite 7)

Globus ■

kenkassen zuständig. Alles andere schafft keine Nachhaltigkeit für eine Krankenkasse und kostet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

he ■

Zufall? Wer hat in den Versicherungsämtern geschlumpt? Oder hat man aus Wahlkalkül in manchen Bundesländern das Gesetz nicht ganz ernst genommen, weil man sonst im Wahljahr hätte die Beiträge erhöhen müssen?

Ende 2003 war der Schuldenstand schon auf 9 Milliarden angestiegen. Schulden haben die Eigenschaft, dass sie zurück gezahlt werden müssen, auch wenn das den Schuldenmachern nicht gefällt. Da musste sich, möglichen Beitragssenkungen verpflichtet, die Bundesregierung einschalten. Es gab ein neues Gesetz über die Schulden, die es gar nicht geben darf. Diese dürfen jetzt nicht zu dem Zeitpunkt zurückgezahlt werden, wenn die schuldige Krankenkasse über Geld bzw. einen Überschuss verfügt. Sie darf vielmehr nur ein Viertel ihrer Schulden tilgen, auch wenn sie über einen größeren Überschuss verfügt. Der Rest müsse für eine Beitragssenkung verwendet werden, so die Bundesregierung. Dass dieser fahrlässige Umgang mit den Beitragsgeldern der Versicherten die verantwortlichen Kassenvorstände auf die Palme bringt, kann nicht verwundern. Denn schon wieder soll staatlicher Schlendrian dem verantwortungsvollen Umgang mit den Beiträgen der Versicherten vorgehen. Immerhin mussten die Kassen im vergangenen Jahr 140 Millionen Euro an Zinsen bezahlen: das sind Versicherungsbeiträge, die für die medizinische Versorgung verloren sind.

Aber nicht alle Kassenvorstände pflegen sorgfältigen Umgang mit den Beiträgen ihrer Versicherten, dazu gehört auch die „BKK für Heilberufe“, deren Vorstand sich mit 113 Millionen bei einer Bank verschuldet hatte – er hätte sonst die Beiträge erhöhen müssen, was wohl dem Wahlkampf und vor allem der Wettbewerbsfähigkeit der BKK geschadet hätte. Inzwischen wurde diese BKK durch eine solidarische Unterstützungsaktion der anderen BKKs vor der Pleite gerettet und hat einen Vorstand. Dieser klagt jetzt gegen die kreditgewährende APO-Bank: diese hätte gegen das damals geltende Gesetz verstoßen und den Kredit gar nicht gewähren dürfen. Deshalb wolle man ihn nicht zurückzahlen und fordere darüber hinaus Schadensersatz. Ein Stück aus dem sozialpolitischen bundesdeutschen Tollhaus.

he ■

Sicherheit bei der Arbeit

In Zeiten leerer Kassen ist es normal, sich nach Einsparmöglichkeiten umzusehen. Dumm ist es aber, dabei das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das aber tun die Arbeitgeber, die fordern, die Berufsgenossenschaften zu privatisieren. Sie haben noch nicht begriffen, dass mit der von ihnen zu zahlenden Umlage nicht nur das betriebliche Unfallrisiko abgedeckt wird, sondern zugleich das Insolvenzrisiko, mit dessen Beitragseinzug die Berufsgenossenschaften vom Gesetzgeber beauftragt wurden (*siehe Artikel unten*).

Vielleicht könnte man die medizinischen und Rentenfolgen betrieblicher Unfälle absichern, ein Blick über die Grenzen ist dabei allerdings wenig ermutigend. Nur schwer versicherbar wären außerdem die Schmerzensgeldansprüche betroffener Arbeitnehmer bei Verschulden des Arbeitgebers. Ein Blick in die USA sollte die übereifrigen Arbeitgeber warnen – wenn schon die Übernahme eines anderen

Systems angestrebt wird, sollte man auch dessen Risiken bedenken. Nicht versicherbar aber ist die zweite, gleichrangige Aufgabe der Berufsgenossenschaften, die Unfallver-

„Hoher Standard bei Unfallverhütung schützt Betriebe vor finanziellen Folgen betrieblicher Unfälle“

hütung. Hier hat die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften zu einem Leistungsstand geführt, der zu den weltweit besten gehört und damit die Betriebe vor den finanziellen Folgen betrieblicher Unfälle schützt. Seit langer Zeit gehen die Betriebsunfälle zurück und haben 2004 den niedrigsten Stand aller Zeiten erreicht. Warum sollte man diese Entwicklung bremsen? In der paritätischen Selbstverwaltung der BGs laufen die

Interessen der Arbeitgeber nach geringen Kosten und der Wunsch der Arbeitnehmer nach Erhaltung der Gesundheit zusammen und haben diesen Standard geschaffen.

Die bayerische Staatsregierung unter Edmund Stoiber unterstützt die Forderung der Privatisierer, indem sie die Unfallverhütung den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern übertragen will. Ausgerechnet staatliche Stellen sollen wirtschaftlicher arbeiten als eine Selbstverwaltung?

Allenthalben fordern die Unionsparteien mehr Eigenverantwortung und wollen die Selbstverwaltung stärken. Warum soll die funktionierende Solidargemeinschaft bei den BGs dann durch eine privatwirtschaftliche Versicherungslösung in Verbindung mit weiteren staatlichen Behörden abgeschafft werden?

Mehr Staat, weniger Selbstverantwortung fordert hier die CSU. Sie sollten diese widersinnige Absicht schnellstmöglich zurücknehmen.

DHV-Hauptvorstand ■

Berufsgenossenschaften und Insolvenzgeld

Zum zweiten Mal hintereinander wird die Belastung der Unternehmen durch die Insolvenzgeldumlage sinken. Das erwarten die Berufsgenossenschaften nach Bekanntgabe der Insolvenzgeld-Ausgaben für 2004. Diese sanken nach Angaben der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit (BA) auf 1,4 Milliarden Euro, 15 Prozent weniger als im Vorjahr.

Grund für die relativ positive Bilanz ist, dass die Zahl der Pleiten bei Unternehmen, die Arbeitnehmer beschäftigen, nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zurückgegangen ist, besonders stark bei Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten (minus 14 Prozent).

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer

im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers als Ausgleich für offene Lohnansprüche. Dabei handelt es sich um eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit, die von den Arbeitsämtern ausbezahlt wird. Finanziert wird das



„Jeden Cent geben wir an die BA weiter“.
Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer HVBG Foto: Imago GmbH Berlin

Insolvenzgeld durch eine Umlage bei den Arbeitgebern. Der Beitragseinzug hierfür wurde den Berufsgenossenschaften 1974 vom Gesetzgeber übertragen, um durch die Koppelung mit dem Einzug des BG-Beitrages Verwaltungskosten zu reduzieren.

Über die genaue Entwicklung der Umlage für das Insolvenzgeld

können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Noch nicht bekannt ist die Höhe der Verwaltungskosten bei der Bundesagentur, die ebenfalls auf die Un-

ternehmen umgelegt werden. Außerdem wird der Beitragssatz für das Insolvenzgeld wesentlich von der Entwicklung der Lohnsumme insgesamt mitbestimmt. „Dieser Faktor wird sich nach unserer Einschätzung allerdings nicht wesentlich ändern, so dass der Beitragssatz für das Insolvenzgeld 2004 aller Voraussicht nach deutlich sinken wird“, meint Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. „Wir erfüllen diese Aufgabe ohne eigenen wirtschaftlichen Nutzen, wir geben jeden Cent an unseren Auftraggeber, die BA, weiter und haben auf die Höhe des Beitrags keinerlei Einfluss“.

Beim Insolvenzgeld fungieren die Berufsgenossenschaften als Inkasso-Stelle der BA. Dies spart zwar Kosten in der Verwaltung, führt aber regelmäßig zu Missverständnissen und Verstimmungen bei den Mitgliedsbetrieben. Forderungen einzelner Arbeitgeber, die betriebliche Unfallversicherung und damit die Berufsgenossenschaften zu privatisieren, dürften auch in der Unkenntnis darüber liegen, welche Beträge in der BG-Umlage enthalten sind, die nicht das betriebliche Unfallrisiko abdecken oder der Unfallverhütung dienen.

he ■

Sozialwahlen 2005

Anmerkungen zu den Sozialwahlen 2005

Täglich erreichen den DHV aus Anlass der Sozialwahlen Fragen und Meinungen zu Themen der Sozialversicherung. Gemeinsam ist allen die Enttäuschung über die schwache Rolle der Selbstverwaltung und der ohnmächtige Zorn gegen eine als unsozial empfundene Politik der Bundesregierung. Wir dokumentieren hier auszugsweise einen Brief an unsere Schwestergewerkschaft VDT:

„Von den gut gemeinten Vorschlägen und Zielen der Listenkandidaten zur Sozialwahl 1999 ist in den vergangenen Jahren wenig übrig geblieben.[...] Selbst die Praxisgebühr wurde einfach gegen den Willen der Versicherten und Ärzteschaft [...] aufgezwungen! Was ist denn da bitte noch an demokratischen Grundsätzen vorhanden?“

Solange der Bundesgesundheitsministerin Frau Schmidt mit ihren von der Wählerschaft nicht gewollten bürger- und patientenfeindlichen diktatorischen Gesetzen die uneinge-

schränkte Macht überlassen wird, werden die Bemühungen der Listenkandidaten und Verwaltungsräte um zukunftssichere und praxisorientierte Krankenversorgung sowie Abschaffung der Zweiklassengesellschaft erneut zunichte gemacht. [...]

Wir brauchen Wirtschaftsprofis, die sich endlich mit politischem Druck und ohne Gängelei von der Regierung gegen die zunehmende finanzielle Volksausbeutung und Massenverdummung im Interesse ihrer Versicherten, Kranken und Rentner durchsetzen können. Noch niemals sind die Versicherten wegen Krankheit so zu Unrecht von der Regierung mit Strafgebühren abgezockt worden wie nach der Wahlperiode 1999!

Wenn die Selbstbestimmungsrechte der Deutschen von der Regierung weiter so missachtet werden, [...] wird auch diese kostenintensive Sozialwahl 2005 trotz lobenswertem Einsatz der Listen-Mitglieder an dem gegenwärtigen Sozial-Desaster

Das Kaiserreich mit den Bismarck'schen Sozialgesetzen war da fortschrittlicher – oder weniger staats- bzw. politikgläubig. Damals wurde eine Selbstverwaltung geschaffen, die eigenverantwortlich und nachhaltig handelte; der Staat beschränkte sich auf die Aufsicht. Man wusste, dass die Betroffenen ihre eigenen Angelegenheiten besser regeln können als die Politik, die auf Grund unseres parlamentarischen Systems bei jedem Wahlgang auf Mehrheiten angewiesen ist und deshalb nicht nachhaltig wirken kann. Soziale Sicherung aber kann nur nachhaltig betrieben werden.

Mehr Selbstverantwortung wird allenthalben gefordert. Dies aber setzt einen Teiltrückzug des Staates voraus. Und der lässt derzeit auf sich warten.

wieder einmal nichts ändern.

Sie wundern sich noch über Wahlmüdigkeit? Das allgemeine Interesse an einem so wichtigen demokratischen Instrument wie einer Wahl geht mit dem schwindenden Vertrauen in solch eine bürgerfeindliche Fehlpolitik weiterhin verloren – das dürfte wohl der beste Beweis für diese in Berlin – verursachten Zustände sein!“

Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt ■

Haben Sie schon gewählt?

Bis zum offiziellen Stichtag am

01. Juni 2005

sind es nur noch wenige Tage, in denen die Versicherten und Rentner bei den Sozialversicherungsträgern per portofreie Briefwahl die Selbstverwaltungsorgane wählen können. Hiermit rufen wir nochmals all diejenigen auf, die von ihrem Stimmrecht noch nicht Gebrauch gemacht haben. Beteiligen Sie sich an der Sozialwahl 2005 und geben Ihre Stimme den Kandidaten der christlichen Gewerkschaften:

bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte:

Liste 14 – CGB/DHV/GÖD

bei der Techniker-Krankenkasse **Liste 4 – VDT**

Zögern Sie nicht – jede Stimme zählt!

Selbstverwaltung und Politik

Leider hat unsere Selbstverwaltung keine Gesetzgebungskompetenz. Insofern trifft die Kritik unserer Leserbriefschreiberin nicht den Kern der Sache. Denn der Kern der Sache sind die ständigen Eingriffe des Gesetzgebers in die Angelegenheiten unserer Sozialversicherungsträger, wie z. B. der gesetzgeberische Eingriff in die Tilgung der Schulden, die es bei gesetzestreuem Verhalten der Aufsichtsbehörden gar nicht hätte geben dürfen und die erst nachträglich durch eine Gesetzesänderung legalisiert wurden: Medizinische Leistungen „auf Pump“ sind künftig möglich. Auch in der Rentenversicherung werden wir im Laufe des Jahres 2005 diesen Punkt erreichen. Parteipolitik missbraucht die Versicherten für ihre Zwecke.

he ■



Sozialwahl 2005
Richtig wählen! CGB/DHV

Seit 01.04.2005 in Kraft

Neues Berufsbildungsgesetz

Endlich hat mit Wirkung vom 1. April 2005 eine neue grundlegende Rechtsvorschrift das alte Berufsbildungsgesetz von 1969 abgelöst. Das neue Gesetz ist wesentlich übersichtlicher gegliedert und bezieht in Teil V auch die Organisation und die Tätigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung mit ein.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Die Ausbildung kann in Stufen erfolgen, die der Auszubildende nach jeder Stufe mit einem Zertifikat der zuständigen Stelle bewerten lassen kann.
- Bis zu einem Viertel der Ausbildungsdauer kann im Ausland durchgeführt werden.
- Die Unternehmen können mit leistungsstarken Auszubildenden eine Zusatzqualifikation vereinbaren und damit sogar eine sinnvolle Alternative zum Studium bieten.
- Neben der bisherigen Prüfungsform gibt es eine „gestreckte Abschlussprüfung“: Der erste Teil der Prüfung wird nach etwa zwei Jahren abgelegt und umfasst die Grundqualifikationen. Die wenig beliebte Zwischenprüfung entfällt. Der später durchzuführende zweite Teil der Prüfung kann sich we-

sentlich mehr an Geschäftsprozessen orientieren und an Erkennen von Zusammenhängen anstelle von punktueller Wissensabfrage.

- Gemäß § 37(3) kann auf dem Ausbildungsabschlusszeugnis auf Antrag des Auszubildenden das Ergebnis seiner Leistungen in der Berufsschule ausgewiesen werden, sofern diese in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Abschlussprüfung erbracht worden ist. Damit im Zusammenhang ist § 39(2) zu sehen, der es dem Prüfungsausschuss ermöglicht, zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen einzuholen.
- Vorerst bis zum Jahre 2011 können auch Absolventen einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Bildungseinrichtung zur Abschlussprüfung bei der Kammer zugelassen werden, wenn dieser Bildungsgang der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht: Kammerprüfung ohne Ausbildungsvertrag! Das ist eine Berufsausbildung ohne anwendende Praxis – die

Abkehr vom bewährten dualen System.

- Die bisherigen Anrechnungsverordnungen (Verkürzung der Ausbildungszeit durch schulische Vorbildung) treten am 1. August 2006 außer Kraft und sollen durch länderspezifische Regelungen ersetzt werden. Ein entsprechender Antrag auf Verkürzung ist von beiden Ausbildungsvertragspartnern bei der zuständigen Stelle zu stellen.
- Die Höchstdauer der Probezeit ist gemäß § 20 BBiG auf vier Monate festgesetzt worden.

st ■

Für Sie gelesen

Berufliche Weiterbildung – Richtig vorbereitet zum Erfolg

Es ist heute keine Frage mehr, ob man sich für eine berufliche Weiterbildung entscheiden soll – sehr wohl aber, für welche. Ein neuer handlicher Ratgeber hilft dabei mit sieben Kapiteln:

- Warum ist Weiterbildung im Beruf notwendig?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie finde ich die passende Weiterbildungsmaßnahme?
- Wie erarbeite ich produktiv und rentabel das erforderliche Fachwissen?
- Welchen Anforderungen muss ich mich in der Prüfung stellen?
- Wie kann ich meine Leistungen in der Prüfung optimieren?

Der Lohn meiner Mühen: Zertifikat und Zeugnis stabilisieren das Selbstwertgefühl!

Farbig unterlegte Merksätze regen zum vertiefenden Nachdenken an. Der sich einsetzende „Aha-Effekt“ bringt Durchblick und stärkt das Selbstbewusstsein. Checklisten verstärken die Sicherheit. Mit nur 9,80 Euro ist die Broschüre sehr preiswert.

Bischoff & Stein (2005):
„Berufliche Weiterbildung – Richtig vorbereitet zum Erfolg“ 70 Seiten,
Feldhaus-Verlag, Hamburg
ISBN 3-88264-400-1

Neuer Ausbildungsberuf

Kaufleute für Tourismus und Freizeit

Dieser neue Beruf ergänzt ab 1. Aug. 2005 den klassischen Beruf „Reiseverkehrskaufmann/kauffrau“ um bisher nicht berücksichtigte Segmente der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen die jeweiligen Tourismus- und Freizeitmöglichkeiten der Region. Aufgabe der neuen Kaufleute wird es sein, die regionalen Angebote bekannt zu machen, ihre Qualität zu verbessern und weiter zu entwickeln. Die dreijährige Ausbildung vermittelt kaufmännische, technische, soziale und kundenorientierte Qualifikationen sowie Kenntnisse der jeweiligen Region, in der die Fachkraft qualifiziert wird. Ausgebildet wird in allen Bereichen moderner Tourismus- und Freizeiteinrichtungen „direkt am

Kunden“. Zum Ausbildungsplan gehören auch die Organisation von Veranstaltungen, das Marketing, allgemeine Verwaltungstätigkeiten sowie das Personal- und Rechnungswesen. Mit dem neuen Beruf erhalten viele einschlägige Unternehmen die Chance, eine jeweils an ihren Bedürfnissen orientierte, maßgeschneiderte Ausbildung anzubieten: lokale und regionale Tourismusstellen, Kur-, Bäder- und Wellnessbetriebe, Freizeit- und Erlebnisparks, Campingplätze, Reise- und Touristikveranstalter.

Die Ausbildungsverordnung sowie der schulische Rahmenlehrplan stehen als pdf-Datei zur Verfügung unter:
www.kmk.org/beruf/rlpl/lehrplan.htm

Aus dem Mandantenbrief eines Steuerberaters

Die Steuervereinfachung ist tot! Es lebe die Steuervereinfachung!

Bestand vor einem Jahr noch die begründete Hoffnung, eines der zahlreichen Steuermodelle könnte bald Wirklichkeit und der deutsche Bierdeckel seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet werden, lässt sich die Lage nach dem Abgang von Herrn Merz nur noch so umschreiben: „Still ruht der See“: ... Dabei war der Bierdeckel schon immer eine Urkunde, der man ohne weiteres entnehmen konnte, ob sein Inhaber noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war. Nun sollte auch die Einkommensteuererklärung auf einen Bierdeckel passen. Welch sinniger Datenträger, suggeriert er doch zugleich, dass der Steuerbürger mit heiterer Gelassenheit vielleicht gar in der anheimelnden Umgebung seiner Stammkneipe seinen Erklärungs-pflichten nachgekommen sein könnte. Macht nicht der von Friedrich Merz favorisierte Bierdeckel aus der Steuererklärung geradezu ein Vergnügen, dem man mit der Beiläufigkeit nachkommen kann, die einer solchen Pflichterfüllung künftig angemessen sein mag?

Ganz anders der alternative Vorschlag, die Steuererklärung auf einer Postkarte abzugeben (Paul Kirchhof), ein Medium zwar, das sicherlich ebenso viel oder ebenso wenig an Daten aufnehmen kann wie der Bierfilz, das aber nicht so kommod und jederzeit zur Verfügung steht und dessen Beschriftung durchaus Widerwillen hervorrufen mag, denkt man einmal nur an die lästige Pflicht des Schreibens von Urlaubs- oder Weihnachtskarten.

Nun, da Friedrich Merz gegangen ist, soll alles vorbei sein? Mitnichten! Denn während der Eine geht, haben Andere insgeheim schon längst die Steuervereinfachung ins Visier genommen. Wer mag das wohl sein, zumal doch niemand mehr von Steuervereinfachung spricht? Genau dies ist das Geheimnis. Man darf die Dinge von Bedeutung eben nicht zerreden; man muss sie anpacken. Und genau dies wird getan durch die Vereinheitlichung der Fachgerichtsbarkeiten, z. B. der Finanzgerichte, die in den Verwaltungsgerichten aufgehen sollen. Denn sind die Fachgerichtsbarkeiten erst vereint und Synergien gewaltigen Ausmaßes geschöpft, wie die Länderminister glauben, dann wird

auch das richterliche Personal auf seine hohe Spezialisierung verzichten können. Wer sich jahrzehntelang mit Asylverfahren oder Rentenbescheiden herumgeschlagen hat, wird kaum die erforderliche Leidenschaft aufbieten, sich mit Betriebsaufspaltungen, mehrstöckigen und Zebragesellschaften oder Vielmütter-



organschaften in der gebotenen Gründlichkeit abzuplagen; er wird auch schwerlich den masochistischen Eifer aufbringen, den die Auslegung einer Vielzahl besonders gelungener Steuervorschriften er-

heischt. Man wird bald sehen, dass es auch anders geht. Die ständig über die Kompliziertheit des Steuerrechts klagenden Finanzbehörden werden sich über kurz oder lang diesem Anforderungsprofil anpassen. Schließlich werden auch die meisten Steuerberater aufatmen, die bei ihrer Mandantschaft bislang stets den Anschein erwecken mussten, alles zu durchschauen. Allmählich und gewissermaßen ganz automatisch wird sich das Steuerrecht den Bedürfnissen der Praxis anpassen. Am Ende dieser Entwicklung steht dann das einfache Steuerrecht mit einer geringeren Belastung und einer höheren Ausgabendisziplin.

Dieter Rühle ■

Berlin, Bundeshauptstadt

Leitstelle gegen Diskriminierung

Das Antidiskriminierungsgesetz wird von der Bundesregierung noch mal überarbeitet. Auch die Brüsseler Richtliniengeber haben offensichtlich Bedenken bekommen. Das hindert das bankrotte Berlin aber nicht daran, seiner Zeit voraus zu sein und - sozusagen in vorauseilendem Gehorsam und in Bundes- und Europatreue schon jetzt eine zuständige Behörde einzurichten. Darüber informiert eine Pressemitteilung des Berliner Senats. Wir veröffentlichen dazu einen Gastbeitrag von Annegret Kühnel:

Wir beraten Sie gern!

Seit dem 1. Februar verfügt Berlin über eine „Leitstelle gegen Diskriminierung“. Die neue Behörde hat vier Mitarbeiter, über die Kosten schweigt die Pressemitteilung des Senats sich aus. Sie ist ein anschauliches Beispiel, welche Prioritäten der rot-rote Senat in der bankrotten Hauptstadt setzt. Die Leitstelle ist auf Druck der PDS eingeführt worden. Berlin wird damit zum Laboratorium für ein Großexperiment zur Normierung sozialer Beziehungen durch den Staat.

Die Leitstelle ist ganz offen als Instrument gegen „Rechtsextremismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und

„Antisemitismus“ definiert worden. Sie soll Berichte, Expertisen und Empfehlungen erstellen und Fälle von „Diskriminierung“ sammeln: „Wenn Sie sich wegen ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung diskriminiert fühlen, können Sie uns anrufen und schreiben oder einfach zur Beratung vorbeikommen. Wir beraten Sie gern, wobei wir alle ihre Angaben selbstverständlich vertraulich behandeln.“ So freundlich lud nur noch die Stasi zur Denunziation ein. Man kann sich ausrechnen, dass vier Mitarbeiter bald nicht mehr ausreichen werden, um die Informationsflut zu bewältigen. Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm großen Ausmaßes bahnt sich an.

„Leitstelle“ bedeutet auch, dass man mit anderen Organisationen und Institutionen zusammenarbeiten und sich mit deren Aktivitäten koordinieren will. In Deutschland gibt es eine unübersehbare Zahl diverser Organisationen wie „SOS Rassismus“, „Pro Asyl“ oder Anti-Rechts-Initiativen. Auf der vom Senat verantworteten Website werden das „Antidiskriminierungsnetzwerk“, ein „Antidiskriminierungsbüro“ und die „Bewegung gegen ethnische Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland“ als Partnerstellen ge-

Fortsetzung auf Seite 13

Minijob-Reform

Kaum Erhöhung der Beschäftigung

Die Minijob-Reform hat laut Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) keine größeren Beschäftigungseffekte erzielt. Im Gegenteil: Den Staat und die Sozialversicherungsträger hätte die im Zuge von Hartz II in Kraft getretene Reform sogar eine Milliarde Euro zusätzlich gekostet. Damit haben sich die Hoffnungen, dass sich die Reform durch den Wegfall der Transferzahlungen von selbst trägt, nicht erfüllt. „Alles in allem scheint die Minijob-Reform problematisch“ lautet das Fazit.

Fortsetzung von Seite 12

nannt. Sie werden künftig wohl mit üppiger staatlicher Finanzierung rechnen können.

Das ergibt sich logisch aus Paragraph 30 des – im Bundesrat vorläufig gestoppten – Entwurfs des Antidiskriminierungsgesetzes, der die Einbeziehung von „Nicht-Regierungsorganisationen und anderen Einrichtungen in geeigneter Form“ vorschreibt. Damit soll eine „ortsnahe Unterstützung“ gewährleistet werden. Die Berliner Leitstelle wendet sich ausdrücklich an Ausländer („Migranten“), denen zum Beispiel der Eintritt in Diskotheken oder Fitness-Clubs verweigert wird oder die meinen, ihnen würde willkürlich der Zugang zu Ausbildungsplätzen, Wohnungen, Arbeit verweigert. Der Ausländerbeauftragte Günter Pienig spricht von den „Spitzen des Eisbergs“, von „Grauzonen“ und „fließenden Grenzen“. Ein grenzenloses Betätigungsfeld tut sich für ihn auf!

Die ideologische und politische Absicht ist deutlich. Es geht darum, Berlin und das ganze Land einer multikulturellen Erziehungsdiktatur zu unterwerfen. Es geht aber auch um persönliche materielle Interessen. Die Linksparteien im Parlament sorgen dafür, dass ihre Gesinnungsgenossen vom Staat dauerhaft ali-

Die Zahl der Erwerbstätigen sei durch die neuen Regelungen um gerade einmal 53.000 gestiegen. Das entspreche aber nur 36.000 Vollzeitstellen, da bereits Beschäftigte ihre durchschnittliche Arbeitszeit nach der Reform reduziert hätten.

Den Anreiz, eine Beschäftigung aufzunehmen, hat die Reform allerdings bisher vor allem bei Personen erhöht, die keine Ansprüche auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben. Zu dieser Gruppe

mentiert werden. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass von den 33 PDS-Vertretern im Berliner Abgeordnetenhaus fast niemand einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Parlaments nachgeht. Diese Abschottung vom normalen Berufsleben und totale Konzentration auf die Politik gibt es in keiner anderen Partei, nicht einmal bei den Grünen. Die PDS-Fraktion hat kaum Arbeiter, Handwerker, Selbstständige oder Angehörige der freien Wirtschaft in

„„Ein grenzenloses Betätigungsfeld für eine multikulturelle Erziehungsdiktatur““

ihren Reihen. Dafür wimmelt es von Diplom-Philosophen, Diplom-Politikern, Diplom-Politik- und Diplom-Sozialwissenschaftlern, für die es auf dem freien Arbeitsmarkt kaum Verwendung gibt. Die jüngeren sind frisch aus dem Hörsaal weg in die Politik eingestiegen, verfügen also über keine nennenswerte Lebens- und Berufserfahrung, was die Anfälligkeit für eine ideologische Weltsicht noch vergrößert. Für den wahrscheinlichen Fall, daß die PDS-Fraktion nach den Wahlen im nächsten Jahr kräftig schrumpft, haben sich ihre Politiker eine mögliche, alternative Erwerbsquelle geschaffen: Sie werden Antidiskriminierer im Staatsdienst!

Mit sozialistischem Gruß, Gute Nacht Deutschland!

dürften vor allem Frauen mit erwerbstätigen Partnern zählen. Für die eigentliche Zielgruppe, die Bezieher des Arbeitslosengeldes II, hätten sich die Anreize nicht verändert. Denn bei arbeitslosen Leistungsbeziehern werden nach wie vor nur 165 € nicht auf das Transfereinkommen angerechnet.

Im Gegensatz zum DIW stehen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA), die einen Zuwachs der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse um 523000 zwischen März 2003 und März 2004 gemeldet hatten. In der BA-Zahl enthalten sind aber die Gruppe der Studenten, die das DIW nicht einbezogen hatte. Ferner hat die BA auch 241 000 Personen mitgezählt, die bereits vor der Mini-Job-Reform ein Beschäftigungsverhältnis mit einem monatlichen Verdienst zwischen 326 und 400 € hatten – was nun per Definition als Minijob gilt. Das DIW hat lediglich die Jobs mitgezählt, die seit der Reform zusätzlich entstanden sind.

Die DIW-Zahlen spiegeln die Situation besser wider als die BA-Zahlen. Die Umwandlung bestehender Verhältnisse in Minijobverhältnisse durch die Reform hat die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt nicht erhöht. Es hat lediglich eine Verlagerung stattgefunden. Eigentlich sollten die Arbeitslosen und nicht die Studenten die Nutznießer der Reform sein. Die Analyse des DIW zeigt aber, dass an dieser Zielgruppe die Minijob-Reform weitgehend vorbeigegangen ist. Sie hat den Stillstand am Arbeitsmarkt nicht beheben können. Im Gegenteil: Auch Hartz II hat den Nachkriegsrekord von über 5,2 Millionen Arbeitslosen nicht verhindern können.

Dass Hartz II dem Staat zusätzliche Kosten und der Sozialversicherung Mindereinnahmen beschert hat, rundet das Fazit ab: Die Minijob-Reform hat nicht den gewünschten Effekt gebracht. Diese Jobs aber wieder abzuschaffen wäre jedoch der falsche Weg. Sie können sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken, wenn deren Attraktivität gesteigert wird. Die Initiative von Bundesregierung und Opposition, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose zu steigern, ist daher zu begrüßen.

Kundgebung

Maifeier des CGB in Dingolfing

Unter dem Thema „Zukunft unserer sozialen Sicherungssysteme – Endlich Arbeit schaffen“ nahmen über 600 Menschen an der 1. Mai-Kundgebung des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) in Dingolfing (Bayern) teil. Hauptredner war der Bundesminister a.D. und CSA-Landesvorsitzende Horst Seehofer, MdB.



Bundesminister a.D. Horst Seehofer richtet das Wort an die Teilnehmer
Bild: Götz Steiner

zu verhindern. „Wir brauchen wieder ein Prinzip des Füreinander-Einstehens“, betonte Seehofer. „Der Mensch muss das Maß der Dinge sein und nicht das Kapital. Moderner Sozialstaat versus alter Fürsorgestaat – das ist die Grundauseinandersetzung in Deutschland“, so der CSU Politiker. „Wir müssen wieder einen vernünftigen Ausgleich

zwischen der wirtschaftlichen und der sozialen Verantwortung zustande bringen.“

Dem Weg, immer mehr Menschen aus dem Geltungsbereich des Kündigungsschutzes auszuschließen, erteilten Seehofer und

auch CGB-Bundesvorsitzender Strebl auf der Maikundgebung eine klare Absage. „Die Zukunft der Arbeitnehmerrechte darf nicht in der Radikalisierung des Marktes, in längeren Arbeitszeiten, niedrigeren Löhnen und dem Abbau sozialer Schutzrechte begründet sein“, betonte der CGB Bundesvorsitzende. Eine Lockerung des Kündigungsschutzes führe nicht zu mehr Beschäftigung. Das Arbeitsrecht sei in den vergangenen Jahren bereits vielfältig flexibilisiert worden, ohne dass die Arbeitslosigkeit dadurch gesenkt worden sei.

Der moderne Sozialstaat mit seiner Teilhabe für alle Menschen dürfe nicht zurück geschnitten werden zum alten Fürsorgestaat, sagte Seehofer. Wir müssen wieder einen vernünftigen Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen und der sozialen Verantwortung zustande bringen.



CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl bei seiner Ansprache
Bild: Götz Steiner

**CGB-
Pressedienst** ■

Aufruf zum 1. Mai 2005

CGB – Für die Zukunft unserer Sozialversicherung!

Der CGB bekennt sich zur selbstverwalteten Sozialversicherung in Deutschland. Sie spielt als Teil der sozialen Sicherung in Deutschland eine zentrale Rolle. Als Solidargemeinschaft bietet sie wirksamen Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen, wie z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfälle und Pflegebedürftigkeit.

Die desolante Situation auf dem Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft stellen alle Sozialversicherungssysteme vor große Herausforderungen. Vor allem in der Rentenversicherung geht es ohne durchgreifende Reformen nicht weiter. Die Zeche zahlen vor allem die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Sie werden so viel einzahlen wie nie und so wenig ausgezahlt bekommen wie nie.

Die bisher von der Bundesregierung unternommenen Schritte zur Umgestaltung unserer Sozialversicherungssysteme sind nicht ausreichend. Damit unsere Gesellschaft demographiefest wird, bedarf es mehr, als dem Drehen an einigen Stellschrauben. Nur wenn wir die Probleme für die gesamte Breite unseres Sozialstaates erkennen, können wir die große Lawinenlast aufhalten, die auf uns und unsere Kinder zurollt.

Generationsgerechtigkeit, Effizienz, Qualität und soziale Ausgewogenheit sind wichtige Kernelemente einer strukturellen Reform unserer Sozialversicherungssysteme. Sie gilt es stärker als bislang in der politischen Diskussion zu berücksichtigen. Nur so kann es uns gelingen, die Beiträge zur Sozialversicherung zu senken. Mit der Senkung dieser Beiträge werden wir einen entscheidenden

Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung leisten. Wir stärken damit gleichzeitig das Vertrauen in unsere Sozialversicherung, machen sie trag- und leistungsfähig!

Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Selbstverwaltung unserer sozialen Sicherung. Millionen von Versicherten und Rentnern sind am 1. Juni diesen Jahres zur Sozialwahl aufgerufen. Also auch Sie! Sie bestimmen mit Ihrer Wahl, wer in den Gremien der Selbstverwaltung Ihre Interessen wahrnimmt: Engagierte Frauen und Männer, die mit Sachverstand für die Zukunft der selbstverwalteten Sozialversicherung eintreten. Und dabei verbirgt sich hinter dem Begriff der Selbstverwaltung Mitbestimmung und gelebte Demokratie!

Damit die gesetzliche Sozialversicherung eine demokratische und gerechte Zukunft hat, sind wir alle aufgefordert, durch unsere Wahl die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme von der Einflussnahme der Politik unabhängig zu machen! ■

Neue CGB-Landesvorsitzende gewählt

CGB-Landesverband Nordrhein-Westfalen:

Die Delegierten des CGB-Landesausschusses wählten in Dortmund Ulrich Bösl zum neuen Landesvorsitzenden. Ulrich Bösl, 46, wurde mit über 90 Prozent der Stimmen Nachfolger von Hans-Joachim Bondzio (DHV), der dem Landesvorstand jedoch weiterhin als stellvertretender Vorsitzender angehört. Bösl ist seit 1973 bei der Deutschen Post im Bereich Zustellung tätig. Er ist stellvertretender Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT). In seiner Heimatgemeinde Wadersloh leitet Bösl die CDU-Fraktion im Gemeinderat und gehört dem Kreistag an. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Weiterer stellvertretender Vorsitzender ist Detlef Lutz (CGM).

CGB-Landesverband Rheinland-Pfalz

Am 30. April 2005 wurde der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende Christian Hertzog zum Landesvorsitzenden gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, weil der bisherige Amtsinhaber Friedrich Kessing sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegte. Hertzog ist Geschäftsführer des DHV im Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar. Er würdigte die Arbeit seines Vorgängers, der dem CGB zu einer größeren Akzeptanz in Rheinland-Pfalz verholfen hat. Diese Arbeit soll zukünftig verstärkt fortgesetzt werden. Zum neuen Stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde Wolfgang Schiele von der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) gewählt.

Der DHV-Hauptvorstand gratuliert den neuen CGB-Landesvorsitzenden und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit.

DHV-Hauptvorstand ■

Neues Gewerkschaftshaus



Der DHV-Landesvorstand Baden-Württemberg zu Gast im neuen CGM-Haus in Stuttgart-Degerloch am 22.04.2005.

Herzliche Gratulation

Der DHV-Verbandsvorsitzende Jörg Hebsacker gratuliert seinem CGM-Kollegen Reinhard Schiller zum Erwerb des neuen Hauses. Beide sind zugleich stellvertretende Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.



Zeitarbeitsetz Beschwerde zurückgewiesen

Die Verfassungsbeschwerden von zwei Arbeitgeberverbänden und acht Verleihunternehmen gegen einige Paragraphen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sind von der zweiten Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Entscheidung angenommen worden.

Der CGB begrüßt diese Entscheidung. Sie ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Rechte der Leiharbeiternehmer. Die Regelung des AÜG, nach denen die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiternehmer durch eigenständige Tarifverträge geregelt werden können, dienen in erster Linie der Verbesserung der Stellung der Leiharbeiternehmer, dem Schutz der Berufsfreiheit und nicht zuletzt auch der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Wären die durch das „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Dezember 2002 in

das AÜG eingefügten und von den Beschwerdeführern angegriffenen Vorschriften für verfassungswidrig erklärt worden, so wäre dies eine weitreichende Benachteiligung der Leiharbeiternehmer gewesen. Dies wäre ein Rückschritt in der Akzeptanz der Leiharbeit gewesen, für die sich die Tarifgemeinschaft der christlichen Gewerkschaften für die Zeitarbeit (CGZP) in zahlreichen Tarifvertragsabschlüssen eingesetzt hat.

Die vom Gesetzgeber mit der Einführung der umstrittenen Vorschriften des AÜG angestrebte steigende Qualität und Akzeptanz von Leiharbeit dient nicht nur den Leiharbeiternehmern, sondern auch den Verleihunternehmen, da sie hierdurch ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und ihre Stellung im Arbeitsmarkt verbessern können. Das wiederum schafft Arbeitsplätze.

CGZP ■

Aufsichtsratswahlen Neue Erfolge des DHV

Der DHV kandidierte um einen Platz im Aufsichtsrat der **ERGO-Versicherungsgruppe**. Trotz des Wahlmännerverfahrens, das gewerkschaftliche Minderheiten benachteiligt, erzielte die DHV-Liste am 22. März in Hannover rund 38% der Stimmen. Damit ist der DHV mit Günter Bayerle als Mitglied und Maximilian Gaulocher als Ersatzmitglied erstmals bei der Nr. 2 im deutschen Erstversicherungsmarkt vertreten.

Bei den am 28.4.2005 in Urwahl stattfindenden Aufsichtsratswahlen der

Gothaer Versicherungen

konnte der DHV seine Aufsichtsratsmandate verteidigen. Bei der Gothaer Finanzholding AG erreichte die Gewerkschaftsliste des DHV 47,3% der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG konnte die DHV-Liste 48,5% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Damit hat der DHV annähernd das gleiche Ergebnis wie die Konkurrenzgewerkschaft verdi erreicht. In der Hauptverwaltung der Gothaer in Köln erzielte der DHV sogar fast zwei Drittel der Stimmen!

Gewählt wurden als Aufsichtsratsmitglieder:

Bei der **Gothaer Finanzholding AG**:
Peter Abend als Mitglied
und
Peter Heckel als Stellvertreter

Bei der **Gothaer Allgemeine Versicherung AG**:
Edgar Schoenen als Mitglied
und
Monika Swart als Stellvertreterin.

Die Wahlerfolge bei ERGO und bei der Gothaer Versicherung sind keine Einzelfälle im Privaten Versicherungsgewerbe. In den Versicherungsunternehmen, in denen der DHV antrat, konnte er der weltgrößten Gewerkschaft verdi empfindliche Niederlagen bereiten. Seit 2003 erzielte der DHV folgende Ergebnisse:

Münchener Rückversicherung
(22.03.2004): 88,6%

DHV-Landesverbandstag in Bayern

Der 17. Ordentliche Landesverbandstag des DHV in Bayern wählte am 16.04.2005 in München einen neuen Landesvorstand. Zum Landesvorsitzenden wurde Dipl.-Kfm. Ralf Holten als Nachfolger von Günter Biesenberger gewählt, der nach langer Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Er betrieb jedoch aktiv den Generationenwechsel und bleibt im geschäftsführenden Vorstand als Rechner. Neu in den Vorstand gewählt wurde Wolfgang Stögbauer als Schriftführer, nachdem Barbara Sanktjohanser nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt: Willi Kaiser aus Bayreuth, Werner Lehmann aus Hof und Walter Swoboda aus Nürnberg. Stellv. Landesvorsitzende und Mitglied im Aufsichtsrat bleibt Ingrid Prager. Barbara Sanktjohanser wird den DHV weiterhin in diversen Beiräten und Ausschüssen auf kommunaler und Landesebene vertreten.

DHV-LV Bayern ■

Allianz AG
(17.03.2003): 44,2%

Allianz Lebensversicherung
(17.03.2003): 57,9%

Nürnberger Beteiligung
(06.02.2003): 54,1%

DKV-Deutsche Krankenversicherung
(03.02.2003): 66,1%

Die Erfolge zeigen die hohe Akzeptanz des DHV bei den Beschäftigten im Privaten Versicherungsgewerbe. Der DHV stellt im Gegensatz zu verdi für seine Gewerkschaftslisten ausschließlich betriebsinterne Kandidaten auf. Die Interessen der Beschäftigten sollen nach der Philosophie des DHV im Aufsichtsrat nicht von externen Gewerkschaftsfunktionären, sondern von den Betriebsangehörigen wahrgenommen werden. Denn: Mitbestimmung bedeutet Selbstbestimmung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht Fremdbestimmung durch eine Gewerkschaftszentrale!

rö ■

Nach langer schwerer Krankheit und dennoch unerwartet ist am 5. April 2005 in Berchtesgaden



Horst Laske

im Alter von 70 Jahren verstorben. Als junger Großhandelskaufmann ist Horst Laske 1954 dem DHV beigetreten, engagierte sich beim Bund der Kaufmannsjugend im DHV und war wenig später 10 Jahre lang Leiter des Arbeitskreises junger Kaufleute. Dem Vorstand der Ortsgruppe München gehörte er in unterschiedlichen Funktionen 45 Jahre an. Darüberhinaus wirkte er von 1964 bis 1971 als Bildungsobmann des Landesverbandes Bayern. Von 1974. bis 1985 war er Vorsitzender dieses Landesverbandes, von 1985 bis 1997 Stellvertreter. 20 Jahre vertrat er die Interessen seines Landesverbandes als DHV-Aufsichtsratsmitglied.

Neben seinen ehrenamtlichen Verbandstätigkeiten war er nahezu 30 Jahre Prüfer der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, lange Zeit als Vorsitzender des Stahl-Großhandels-Ausschusses. Auch als stellvertretendes Mitglied des Berufsbildungsausschusses der IHK erwarb er sich große Anerkennung.

Von 1980 bis 1993 war er Betriebsratsvorsitzender der Firma Krupp in München, zeitweise auch im Gesamtbetriebsrat dieses Montankonzerns. 22 Jahre war er als ehrenamtlicher Richter, zuletzt als Landesarbeitsrichter tätig. Seine beruflichen Kenntnisse brachte er auch in die Selbstverwaltung der Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft ein. 13 Jahre gehörte er deren Vertreterversammlung an. Für sein selbstloses, beispielhaftes Wirken erhielt er öffentliche Anerkennung mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und von „München leuchtet“. Der DHV hat Horst Laske viel zu verdanken.

Günter Biesenberger ■

Seminare für Betriebs- und Personalräte Juni – September 2005

Seminare für Betriebsräte:

Grundlagenseminare:

Thema: Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Arbeit des Betriebsrates
Datum: 26.–28. September 2005
Ort: Halle
Veranstalter: Bildungsstätte Mitteldeutschland

Aufbauseminare:

Thema: BetrVG §§ 80 – 87 / Methodenwissen des Betriebsrates
Datum: 12.–16. September 2005
Ort: Willingen
Veranstalter: Bildungsstätte NRW

Thema: Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat, Sozialplan
Datum: 05.–07. September 2005
Ort: Bosen
Veranstalter: Bildungsstätte Rhld.-Pfalz / Saar

Thema: Konflikte im Betrieb – erkennen, lösen und verhindern
Datum: 20.–22. Juli 2005
Ort: Bad Urach
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Spezialseminare:

Thema: Alkohol und Sucht – erkennen und helfen
Datum: 27.–29. Juni 2005
Ort: Bosen
Veranstalter: Bildungsstätte Rhld.-Pfalz / Saar

Datum: 14.–16. September 2005
Ort: Bad Urach
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Thema: Arbeitnehmerdatenschutz
Datum: 15.–17. Juni 2005
Ort: Ismaning (bei München)
Veranstalter: Bildungsstätte Bayern

Thema: Betriebsänderungen
Datum: 22.–24. Juni 2005
Ort: Erfurt
Veranstalter: Bildungsstätte Mitteldeutschland

Thema: Tarifvertragsrecht – der Tarifvertrag im Arbeitsrecht und die Rolle der Arbeitnehmervertretung
Datum: 14.–16. September 2005
Ort: Sittensen
Veranstalter: Bildungsstätten Nordmark und Niedersachsen
Thema: Entwicklung in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung / Betriebsratswahl 2006

Datum: 19.–21.9.2005
Ort: Bernkastel / Mosel
Veranstalter: Bildungsstätte Rhld.-Pfalz / Saar

Seminare für Personalräte:

Grundlagenseminare

Thema: LPVG Baden-Württemberg: Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
Datum: 15.–17. Juni 2005
 22.–24. Juni 2005
 06.–08. Juli 2005
 21.–23. September 2005
Ort: Fürstenberg bei Donaueschingen
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Spezialseminare

Thema: Alkohol und Sucht – erkennen und helfen
Datum: 14.–16. September 2005
Ort: Bad Urach
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Thema: Arbeitnehmerdatenschutz
Datum: 15.–17. Juni 2005
Ort: Ismaning (bei München)
Veranstalter: Bildungsstätte Bayern

Thema: Die neue Sparkassensonderzahlung (nur für Sparkassen-Personalräte)
Datum: 13.–15. Juli 2005
Ort: Fürstenberg bei Donaueschingen
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen:

Thema: Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV nach dem LPVG Baden-Württemberg
Datum: 04.–06. Juli 2005
Ort: Fürstenberg bei Donaueschingen
Veranstalter: Bildungsstätte Südwest

Machen Sie von Ihrem Recht nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§37 Abs. 6) bzw. Personalvertretungsgesetz (§46 Abs. 6) Gebrauch.

Teilnehmen können alle Betriebs- bzw. Personalratsmitglieder, unabhängig davon, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder welcher Gewerkschaft sie angehören.

Die Anschriften unserer Bildungsstätten finden Sie im Internet unter www.dhv-cgb.de

DHV-Bildungswerk e.V. ■

Tarifabschlüsse

Branchen-/Flächentarifverträge:

**Priv. Versicherungsgewerbe
Bundesrepublik Deutschland**
Tarifvereinbarung zur
Entgeltumwandlung

**Holz- u. kunststoffverarbeitendes
Handwerk (Tischler)
Land Hamburg**
Lohn- / Gehaltstarifvertrag,
Lohnrahmentarifvertrag

**Holz- u. kunststoffverarbeitendes
Handwerk (Tischler)
Niedersachsen/Bremen**
Lohn- / Gehaltstarifvertrag, TV für
Auszubildende

**Holz- u. kunststoffverarbeitendes
Handwerk (Tischler)
Schleswig-Holstein (ohne
Nordfriesland-Süd und Schleswig)**
Lohn- / Gehaltstarifvertrag, Anlage
zum TV Jahressonderzahlungen

**Holzindustrie und
Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg**
Gehaltstarifvertrag einschl.
Ausbildungsvergütungen

**Modellbauer-Handwerk
Tarifgruppe Nord (NRW,
Niedersachsen/Bremen, Hessen)**
Manteltarifvertrag, TV
Jahressonderzahlungen, Lohn- u.
Gehaltstarifvertrag

Regional- u. Haustarifverträge:

**Raiffeisen-
Warengenossenschaften /
AGRAVIS Raiffeisen AG
Niedersachsen/Bremen**
Manteltarifvertrag, Gehalts-/
Lohntarifvertrag einschl.
Ausbildungsvergütungen

AWO – Thüringen e.V.
(Regionaltarifvertrag)
Zusatztarifvertrag Nr. 1
(Neuregelung Sonderzahlung)

**DRK-Landesverband
Brandenburg** (Regionaltarifvertrag)
Änderungen zum Tarifvertrag
vom 13.11.2002 (MTV)

**DRK – Kreisverband
Ohrekreis e.V.**
(Haustarifvertrag)
Entgelttarifvertrag

**Tarifgemeinschaft Christlicher
Gewerkschaften Zeitarbeit und
PSA**

Haustarifverträge:

1.) **ALLBECON-Gruppe, Düsseldorf**
Manteltarifvertrag,
Entgeltrahmen- u.
Entgelttarifvertrag

2.) **Durmaz Lagerlogistik e.K.,
Personal Servis, Köln;**

Manteltarifvertrag,
Entgeltrahmentarifvertrag,
Entgelttarifvertrag

3.) **Firmentarifverträge:**
- *Unternehmen der Gruppe
Personalpartner*
- *OPTIFEX Personalleasing
GmbH, Mannheim*
Manteltarifvertrag,
Entgeltrahmentarifvertrag,
Entgelttarifvertrag West u. Ost

*Der Umfang und der organisatori-
sche Ablauf unserer Tarifar-
beit führt dazu, dass die abgeschlos-
senen Tarifverträge nur mit einer
zeitlichen Verzögerung und auch
nicht immer vollständig veröffent-
licht werden können. Dafür bitten
wir um Verständnis. DHV-Mit-
glieder können die Tarifverträge
bei ihrer zuständigen DHV-Lan-
desgeschäftsstelle, bzw. bei unserer
Hauptgeschäftsstelle in Hamburg
anfordern.*

*Alle Mitglieder, die ihren Arbeit-
geber gewechselt haben, bitten wir,
uns dies unverzüglich mitzuteilen.
Nur dann sind wir in der Lage,
ihnen die richtigen Tarifverträge
bzw. Tarifinformationen zuzustellen.*

DHV – Abt. Tarifpolitik ■

Bundesfachgruppe Ersatzkassen

Vom 11.–15. April 2005 wurde in Eisenach ein Seminar für die Personalräte der Ersatzkassen durchgeführt. Durch den großen Erfolg bei den Personalratswahlen 2004 in den Ersatzkassen hat der DHV viele Mandate hinzugewonnen, so dass großer Schulungsbedarf besteht.

Alle Teilnehmer haben ihre Aufgabe als Personalräte neu übernommen: Das Bundes-Personal-Vertretungs-Gesetz (BPersVG) stand daher im Mittelpunkt dieses Seminars. Aber auch der Ersatzkassen-Tarif-Vertrag (EKT) mit seinen Anlagen sowie ergänzende Dienstvereinbarungen mussten den Teilnehmern vermittelt werden. Udo Reimann, Vorsitzender der Bundesfachgruppe, begrüßte die

Seminarteilnehmer mit den Worten: „Wichtig ist zuallererst unser Dank, dass Sie sich für die nicht immer leichte Tätigkeit als Personalrat zur Verfügung gestellt haben. Dazu gehört auch ihre Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Unser Anliegen ist es, für Sie eine ständige, weit reichende und umfassende Information sicher zu stellen.“

Das Ziel wurde mit diesem Seminar voll erreicht. Die Referenten Carsten Christoph (DAK) und Wolfgang Reich (BARMER) haben es sehr gut verstanden, die Teilnehmer mit Beispielen aus der Praxis zu begeistern. Der an sich trockene Stoff wurde lebendig übermittelt und daher von den Personalräten gut aufgenommen.



Die Teilnehmer/innen des Seminars für neu gewählte Personalräte der Ersatzkassen in Eisenach

Das Rüstzeug für den arbeitstäglichen Einsatz der Personalräte für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen ist nun vorhanden.

Udo Reimann ■

Bundesarbeitsgericht:

Geschlechterquote bei Betriebsratswahlen verfassungskonform

Die in § 15 Abs. 2 BetrVG getroffene Anordnung, dass das im Betrieb vertretene Minderheitsgeschlecht entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein muss, ist nicht verfassungswidrig. Auch der in § 15 Abs. 5 Nr. 2 der Wahlordnung vorgesehene Listensprung verstößt weder gegen den nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz bestehenden Grundsatz der Gleichheit der Wahl, noch wird dadurch in unzulässiger Weise in die Tarifautonomie eingegriffen. Das hat das Bundesarbeitsgericht am 16. März 2005 in einem Wahlanfechtungsverfahren entschieden.

Bei der angefochtenen Betriebsratswahl in einem Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post entfielen auf Frauen als Geschlecht in der Minderheit drei von neun Betriebsratssitzen. Um diese Sitze konkurrierte die verdi-Vorschlagsliste mit der Vorschlagsliste der Gewerkschaft DPVKOM des DBB (Deutscher

Beamtenbund). Auf die Liste verdi entfielen sieben Betriebsratssitze, auf die Liste DPVKOM zwei Sitze. Da auf der Liste DPVKOM keine Frauen kandidiert hatten, wurde einer der beiden auf die DPVKOM entfallenden Sitze der Liste verdi zugeschlagen, so dass eine weitere Frau Betriebsratsmitglied wurde.

Dagegen wandte sich die DPVKOM und verlangte die Berichtigung des Wahlergebnisses. Das Landesarbeitsgericht hat dem im Wesentlichen entsprochen. Die Rechtsbeschwerde des Betriebsrats und eines Betriebsratsmitglieds hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Ein Anspruch der DPVKOM auf Berichtigung des Wahlergebnisses besteht nicht, da dieses unter Zugrundelegung der wirksamen Regelungen des BetrVG zutreffend ermittelt wurde.

BAG-Beschluss
v. 16.03.2005
7 ABR 40/04 ■

Kommentar

Quote statt Demokratie

Der BAG-Beschluss vom 16.3.2005 (7ABR 40/04) ist bisher nur einer Pressemitteilung zu entnehmen. Auf die Begründung darf man gespannt sein. Denn bei dem zugrunde gelegten Sachverhalt ist genau das eingetreten, wovor der DHV schon bei der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung gewarnt hatte: Im Interesse des Geschlechterproporz wird das Wahlergebnis im Nachhinein verändert. Eine Liste bekommt mehr Plätze zugesprochen als ihr nach dem Wählerwillen eigentlich zustehen, nur weil sie Kandidaten des richtigen Geschlechts aufgeboten hat.

Das Bundesarbeitsgericht erachtet den Wunsch des Gesetzgebers, die Geschlechter auch in den Betrieben gleichzustellen, als verfassungskonform. Damit gibt es einer Entwick-

lung seinen Segen, die bedenkliche praktische Auswirkungen haben kann: Mehrheitsverhältnisse können sich ändern, z. B. durch Arbeitsplatzwechsel, Versetzungen oder Beförderungen, Bildungsmaßnahmen oder durch gewerkschaftliche Abwerbung.

Dann ist die Versuchung der neuen Mehrheitsliste groß, die neuen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten auszunutzen. Auch Freistellungen sind schon widerrufen worden oder Ausschüsse neu besetzt worden, wenn die Minderheit keine Frauen mehr als Ersatzmitglieder hatten.

Sicherlich: Mehrheitsverhältnisse können sich durch Übertritte ändern. Es ist jedoch ein Unterschied, ob sich diese wegen der bewussten Entscheidung eines Betriebsratsmitglieds ändern oder wegen der geschlechtlichen Zugehörigkeit. Was hat letzteres mit Demokratie zu tun?

rö ■

Mitbestimmungsskandal in einer DGB-Hochburg!

Aus den Wahlen zur Betriebsratswahl 2002 ging die Liste ProMitarbeiter als zweitstärkste Kraft hervor. Von insgesamt 21 Betriebsratsmandaten im Betriebsrat der BHW Bausparkasse besetzte ProMitarbeiter 7 Mandate. Die Betriebsratswahl im Jahre 2002 war die erste Betriebsratswahl, bei der eine Geschlechterquote zu berücksichtigen war. Diese Quote, die sich im BHW aufgrund des zahlenmäßigen Anteils der Frauen an der Belegschaft letztlich als Frauenquote auswirkt, soll bewirken, dass Männer und Frauen entsprechend ihres Anteils an der Belegschaft im Mitbestimmungsorgan Betriebsrat Sitz und Stimme haben. Diese Regelung wirkt, wie die betriebliche Mitbestimmungswirk-

„Entscheidet eine Geschlechterquote oder das Wählervotum?“

lichkeit im BHW nun gezeigt hat, erhebliche Probleme auf.

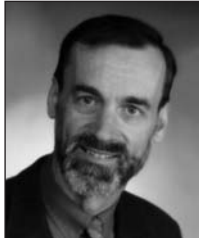
Hat eine Liste nach der Wahl die ihr auf Grund des Wählervotums zustehenden Sitze oder entscheidet eine Geschlechterquote über die Wahrnehmung der Mandate? Was war konkret geschehen?

Ein weibliches Mitglied der Liste ProMitarbeiter hatte sich beruflich verändert. Nach Auslegung der Rechtslage der BHW Bausparkasse und der Mehrheitskoalition muss eine Frau nachrücken. Das sei wichtiger als die Zugehörigkeit zur Liste ProMitarbeiter. Da diese Liste nach dem Abwerben eines weiteren weiblichen Betriebsratsmitgliedes kein weibliches Ersatzmitglied mehr stellen konnte, nahm die Verdi-Fraktion das Recht für sich in Anspruch, die Nachrückerin zu stellen. Dies hatte zur Folge, dass der Liste ProMitarbeiter nun zwei Mandate weniger zur Verfügung standen, Verdi aber über 2 Mandate mehr verfügte.

Fortsetzung auf Seite 20

Chefwechsel beim Bundesarbeitsgericht

Am 1. März 2005 verabschiedete Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, den bisherigen Präsidenten des BAG, Hellmut Wissmann, in den Ruhestand und überreichte gleichzeitig Ingrid Schmidt die Ernennungs-urkunde zur neuen Präsidentin. Damit steht zum ersten Mal eine Frau an der Spitze des höchsten deutschen Arbeitsgerichts. Die Verabschiedung und Amtseinführung erfolgte im Rahmen eines Festaktes in Anwesenheit zahlreicher geladener Gäste aus der gesamten deutschen und europäischen Gerichtsbarkeit, der Politik sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen. Der DHV wurde dabei vom ehrenamtlichen Richter am BAG, Claus Baerbaum, vertreten, die Schwestergewerkschaft CGM durch ihren stellvertretenden Bundesvorsitzenden Detlef Lutz.



Hellmut Wissmann

Minister Clement betonte bei seiner Ansprache die hohe Wertschätzung, die das Bundesarbeitsgericht als Recht schaffende Instanz erfährt, sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit. Er sagte wörtlich: „Wir brauchen auch in Zukunft eine gut funktionierende und qualitativ hochwertige Rechtsprechung in arbeitsrechtlichen Streitfällen. Wenn wir die erreichte Qualität erhalten und verbessern wollen, müssen wir nach meiner Überzeugung an der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit festhalten.“ Und er wies darauf hin, „dass sich die Rechtsprechung des obersten deutschen Arbeitsgerichts nicht in der Rechtsanwendung erschöpft, sondern dass sie im Wege der Rechtsfortbildung das Arbeitsleben und den sozialen Wandel wesentlich mitgestaltet.“



Ingrid Schmidt

Auch die anderen Redner wiesen auf diese Punkte hin und betonten außerdem die Bedeutung der ehrenamtlichen Richter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, die die Arbeitsgerichte zu einem „Spiegelbild der Pluralität der Gesellschaft“ machen und dadurch helfen, dass diese nicht nur Recht sprechen, sondern auch zur Lösung von Problemen des Arbeitslebens beitragen.

Die neue Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes übernimmt zugleich mit ihrem Amt traditionsgemäß den Vorsitz im 1. Senat des BAG.

cb ■



Fortsetzung von Seite 19

Die aktiv betriebene Verschiebung der Mandate wurde dann auch prompt genutzt, um den Betriebsrat entsprechend der „neuen Machtverhältnisse“ zu konstituieren. Die dafür notwendige, zwingend zu beachtende vorherige Abberufung der Amtsinhaber wurde durch Rücktritte und anschließender Neukandidatur von Betriebsratsmitgliedern der Mehrheitskoalition umgangen. Die Nutzung von Rücktritten ausschließlich mit dem Ziel, über eine anschließende Wiederkandidatur der selben Personen eine Neukonstituierung zur Schaffung „bequemer“ Mehrheitsverhältnisse zu erzwingen, ist Rechtsmissbrauch.

Nach dem Willen des Wählers sollte die Liste ProMitarbeiter mit 7 von 21 Mandaten die Arbeitnehmervertretung im BHW mitgestalten. Die Mitbestimmungswirklichkeit im BHW führt dazu, dass der Wählerwille manipuliert wird.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts leistet derartigen Manipulationen Vorschub.

Redaktion ■

Schriftform der Kündigung

Für die Einhaltung der Schriftform der Kündigung nach § 623 BGB ist es erforderlich, dass der Kündigende die Kündigung unterzeichnet. Wird die Kündigung durch einen Vertreter unterschrieben, muss dies in der Kündigung durch einen das Vertretungsverhältnis anzeigenden Zusatz hinreichend deutlich zum Ausdruck kommen. Sind in dem Kündigungsschreiben einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) alle Gesellschafter sowohl im Briefkopf als auch maschinenschriftlich in der Unterschriftenzeile aufgeführt, so reicht es zur Wahrung der Schriftform nicht aus, wenn lediglich ein Teil der GbR-Gesellschafter ohne weiteren Vertretungszusatz das Kündigungsschreiben handschriftlich unterzeichnet. Eine solche Kündigungserklärung enthält keinen hinreichend deutlichen Hinweis darauf, dass es sich nicht lediglich um den Entwurf eines Kündigungsschreibens handelt, der versehentlich von den übrigen Gesellschaftern noch nicht unterzeichnet ist. Die Klägerin

war seit 1. November 2001 bei der in Form einer GbR betriebenen Gemeinschaftspraxis dreier Zahnärzte als Zahntechnikerin beschäftigt. Mit Schreiben vom 26. April 2002 erhielt sie eine Kündigung zum 10. Mai 2002. Das Kündigungsschreiben war nur von zwei Zahnärzten unterschrieben. Über dem maschinenschriftlich aufgeführten Namen des dritten Zahnarztes fehlte die Unterschrift. Die Klägerin hält die Kündigung mangels Schriftform für unwirksam und macht Zahlungsansprüche geltend. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen. Vor dem Bundesarbeitsgericht hatte die Klage auf Feststellung Erfolg: Das Arbeitsverhältnis endete auf Grund einer Eigenkündigung der Klägerin erst zum 30. September 2002. Bis dahin hat sie Anspruch auf Zahlung des Annahmeverzugslohns.

BAG am 21.4.2005
2 AZR 162/04 ■

Hauptversammlung T-Online AG

Auf der T-Online-HV am 28.4.2005 in Hannover sprach als erster Redner der Vertreter der DHV-Aktionärvereinigung, Horst Lipperheide.

Wir zitieren:

„Mein Name ist Horst Lipperheide. Ich vertrete hier die DHV-Aktionärvereinigung, die zum Christlichen Gewerkschaftsbund gehört. Ich selbst bin Mitglied der Christlichen Gewerkschaft für Postservice und Telekommunikation, CGPT. Wir vertreten damit sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die der Arbeitnehmer, was in gewisser Weise einem Spagat gleich kommt. Wir sind gewohnt, scheinbar gegensätzliche Interessen auszugleichen.

Als Aktionärvereinigung sind wir dafür, dass Deutschland ein Land der ‚Aktionäre‘ wird, sich das Denken der Menschen ändert, offen wird für wirtschaftliche Zusammenhänge und Abläufe und dass Neidkomplexe abgebaut werden. Auf der anderen Seite treten wir für eine humane Arbeitswelt ein, in der der Mensch im Mittelpunkt steht, dieser noch „Luft zum Atmen“ hat, seine Würde über wirtschaftlichen Interessen steht und entsprechend zu schützen ist.

Wir stellen fest, T-Online ist ohne Zweifel ein Erfolgsmodell.“

Er stellte jedoch ebenso fest, dass durch den Verschmelzungsvorgang die

T-Online-Kleinaktionäre wirtschaftlich benachteiligt wurden. Das schade dem Standort Deutschland. Dazu passe die Kapitalismuskritik des SPD-Vorsitzenden Müntefering exakt dazu; die von der SPD geführte Bundesregierung als größter Einzelaktionär nutze die Macht des Großkapitals zum Schaden der Kleinaktionäre und Mitarbeiter. Das sei ein schlechtes Beispiel.

„Wir haben grundsätzlich Verständnis für diese aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvolle Maßnahme. Die T-Online-AG und die Deutsche Telekom AG haben das Vertrauen von Aktionären, Anlegern, Kunden und Mitarbeitern schwer beschädigt. Diese Form der Rückführung schadet dem Anlegervertrauen, sie beschädigt den Finanzplatz Deutschland, sie raubt zahllosen Kleinanlegern einen Teil ihrer Altersversorgung.

Ein klein wenig Entgegenkommen hätte dem Riesenrager und der miesen Stimmung, die jetzt dem Telekomvorstand seitens der Anlegerschützer und der Kleinaktionäre zu Recht entgegenschlägt, vermutlich die Spitze genommen – beispielsweise ein Abfindungsangebot im zweistelligen Eurobereich oder eine stattliche Sonderzahlung aus dem Geldspeicher von T-Online, der ja aus rund 4 Milliarden Euro besteht.“

Einen ähnlichen Beitrag hatte bereits Norbert Stiel als Vertreter der DHV-

Aktionärvereinigung bei der HV der Deutschen Telekom AG am 26.4.2005 vorgetragen. Die Fragen der Vertreter wurden von den Vorständen eingehend und korrekt beantwortet.

DHV-Aktionärvereinigung ■

T-Online-HV im Spiegel der Presse

„Die Form der Rückführung des Unternehmens in den Konzern schadet der Anlegerkultur in Deutschland. Den Aktionären wird die Altersversorgung geraubt“, schimpft Horst Lipperheide vom Christlichen Gewerkschaftsbund. Ein anderer Aktionär spricht gar von „kalter Enteignung. Und der DSW bringt die Stimmung der Kleinaktionäre auf den Punkt: „Der Kleinaktionär hat seine Schuldigkeit getan, der Aktionär kann gehen“.

NRZ am 29.4.2005 ■

Gehalt nach Personal

Als Sprecher der DHV-Aktionärvereinigung machte ich schon vor zwei Jahren auf der Hauptversammlung der Deutschen Bank den Vorschlag, das Jahresgehalt des Herrn Dr. Ackermann (etwa 12 Million Euro) nicht nur vom erzielten Gewinn, sondern auch vom Personalbestand abhängig zu machen, um so ein Gleichgewicht zwischen Gewinnstreben und Beschäftigung herbeizuführen. Ich erhielt viel Applaus von den etwa 3000 freien Aktionären, aber einen negativen Bescheid vom Management (Primat des shareholder-value). Solange die Verantwortlichen dem wiederbelebten Voll-Kapitalismus nicht durch Maßnahmen der sozialen Marktwirtschaft Reißzähne ziehen, brauchen wir uns über dessen Auswüchse nicht zu wundern. So lange aber DGB-Gewerkschaften (häufig in den Aufsichtsräten vertreten) mehr nach zwei Prozent jährlichen Lohnerhöhungen streben und die Regierung (SPD) mehr das Großkapital hofiert (zwei Jahre lang null Steuer), statt die im Inland tätigen Klein- und Mittelbetriebe zu fördern (verschobene Steuerermäßigung), ist mit einer Besserung der hiesigen Arbeitsverhältnisse nicht zu rechnen.

Paul Karn ■

Auftrag zur Ausstellung von Eintritts- u. Stimmkarten für Hauptversammlungen

(für Inhaberaktien)

Absender:	Hiermit beauftrage ich Sie, alle Stimmkarten (Eintrittskarten) für meine im Depot Ihres Instituts verwahrten Aktien zu den Hauptversammlungen auf die
	DHV-Aktionärvereinigung e. V. Postfach 600629 22206 Hamburg
Depot-Nummer:	auszustellen und der Aktionärvereinigung ohne weitere Aufforderung zu übersenden. Ich bin damit einverstanden, dass Sie der Aktionärvereinigung meinen Namen mit Adresse sowie den Nominalbetrag der Stimmkarten bekannt geben.
Datum:	Der Aktionärvereinigung habe ich gleichzeitig Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte erteilt. Sollte ich die Vollmacht widerrufen, verpflichte ich mich, Ihnen dies unverzüglich mitzuteilen.
Unterschrift:	

Warum die Kirchen sparen müssen

Anfang des 19. Jahrhunderts, nach dem Ende des „Kulturkampfes“, in dessen Verlauf die Kirchen in Deutschland den Großteil ihrer Güter und ihres Grundbesitzes – und damit ihres Einkommens – verloren, wurde ihnen vom Staat zum Ausgleich zugestanden, Kirchensteuern zu erheben. In dieser Form ist das Verfahren einmalig in der Welt und hat für die Kirchen in Deutschland den Vorteil, dass sie regelmäßige Einkünfte erhalten, die der Staat für sie – natürlich gegen Kostenerstattung – einzieht. Sie sind somit auch unabhängig von der Spendenfreudigkeit einzelner Mitglieder.

Die Kirchensteuer ist heute gekoppelt an die Lohn- bzw. Einkommensteuer, von der sie einen vom jeweiligen Bistum bzw. von der jeweiligen Landeskirche festzusetzenden Prozentsatz (zwischen 8 und 11 %) be trägt. Sie macht je nach Bundesland 60 bis 80 % der Einnahmen aus – und davon stammen fast 95 % aus der Lohn- und nur 5 % aus der Einkommensteuer.

Mit diesen Einnahmen müssen neben den laufenden Kosten der einzelnen Kirchengemeinden auch alle anderen finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden – wie zum Bei-

spiel Zahlung von Gehältern und Pensionen, Unterhalt der sozialen und Bildungseinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen), Bau- und Renovierungsmaßnahmen und vieles Andere. Gerade die Anbindung an die staatlichen Steuern hat die Kirchen nun in finanzielle Schwierigkeiten gebracht – denn, wenn der Staat über die enormen Steuerausfälle in den vergangenen Jahren klagt, schlägt dies natürlich auch auf die Kirchensteuer durch. Der Rückgang hat seinen Grund aber nicht nur in der schlechten Konjunktur und den Steuerreformen mit den vielen Abzugsmöglichkeiten, sondern auch darin, dass wir in Deutschland unverhältnismäßig viele Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte, Rentner und Studenten zu verzeichnen haben, die wenig oder keine Steuern zahlen. Nur etwa ein Drittel aller deutschen Christen zahlt daher überhaupt noch Kirchensteuer.

Glaube ist zwar nicht vom Geld abhängig, aber keine Organisation – auch nicht die Kirche – kann ohne regelmäßige Einkünfte bestehen. Früher einmal erhielt die Kirche den „Zehnten“ aller Einkünfte. Soweit brauchen wir heute sicher nicht mehr

zu gehen, aber jedes Kirchenmitglied sollte doch einmal überprüfen, ob die von ihm gezahlte Kirchensteuer noch im richtigen Verhältnis zu seinem Einkommen steht. Wenn nicht, kann das jeder Einzelne ohne Zwang durch Spenden selbst korrigieren und damit „beweisen“, dass die Kirchen – was immer wieder gefordert wird – auch ohne Steuereinzug existieren könnten.

Claus Baerbaum

*Mitglied des Kirchensteuerrates
des Erzbistums Hamburg*

**Nicht vergessen:
Stichtag 01.06.2005**



Sozialwahl 2005
Richtig wählen! CGB/DHV

Schicken Sie die Wahlunterlagen vor dem Stichtag an den Sozialversicherungsträger **per Post portofrei** ab.

- Anzeige -

An die
DHV-Aktionärvereinigung e.V.
César-Klein-Ring 40, 22309 Hamburg, Postfach 60 06 29, 22206 Hamburg
<http://www.dhv-cgb.de/aktionaervereinigung> • eMail: aktie@dhv-cgb.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich erkläre hiermit ab _____ meinen Beitritt zur

DHV-Aktionärvereinigung e.V.

Den Jahresbeitrag von Euro 6,00:

überweise ich auf das Postbankkonto 2649 71-206
Postbank Hamburg (BLZ: 200 100 20)

bitte ich von meinem Konto abzubuchen:

Kto.-Nr.: _____ bei: _____ BLZ: _____

Zuname/Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____ Tel. (priv.): _____

tätig in Firma/Dienststelle: _____

als: _____ Tel. (gesch.): _____ Fax: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe
war der
09.05.2005**

DHV Deutsche
Angestellten
Zeitung

Herausgeber:

DHV – Deutscher Handels- und Industrieangestellten-
Verband im CGB (Sitz Hamburg)

Schriftleiter: Jörg Hebsacker (he)

Mitarbeiter: Claus Baerbaum (cb) / Günther Biesenberger
(gb) / Klaus Freund (freu) / Ralf Holten (rh) / Henning
Röders (rö) / Udo Reimann (rei) / Manfred Rüdener (mr) /
Michael Schulz (schu) / Helmut Stein (st) / Gunter Smits
(gs) / Stephan Stegmüller (stg)

Verlag und Anzeigenverwaltung:

DHV-Dienstleistungs GmbH, 22309 Hamburg,
César-Klein-Ring 40

22206 Hamburg, Postfach 60 06 29

Telefon (0 40) 63 28 02-0

Telefax (0 40) 63 28 02-18

eMail: GmbH@dhv-cgb.de

Internet: www.dhv-cgb.de

Satz: Copy-Druck GmbH, Hamburg

Druck: WL-Druck, Seevetal

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Bezugspreis: Jährlich 12 Euro.

Für DHV-Mitglieder durch den Verbandsbeitrag abgegolten.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2002.

KAMIKAZE

JUGEND MIT BISS

Der stechende Igel, als Symbol aktiver DHV/CGM-Jugendlicher CGM und DHV-Jugend gestalten gemeinsam die Jugendarbeit in der Region Stuttgart / Ludwigsburg. Bereits in der 5. Ausgabe ist die CGM



Jugendzeitung „Kamikaze“ erschienen. Seit der 4. Ausgabe erscheint die Zeitung mit der Beteiligung der DHV-Jugendlichen. Die Redaktion setzt sich

z. Zt. zusammen aus: **Manuel Senn, Sandra Rosenberger, Marc Albrecht (alle DHV) und Hendrik Best, Anja Mozer, Thorsten Schankula, Maria Rohde (alle CGM).**

Der Verbreitungsgrad der Jugendzeitung ist groß. So wird die Zeitung alle zwei Monate in den Betrieben durch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie an den umliegenden Berufsschulen verteilt. Dort, wo die Kamikaze verteilt wird, ist die Nachfrage groß. Noch nicht einmal ist die 5. Ausgabe ausgeliefert, wird schon nach der neuen Ausgabe gefragt. Die Kamikaze etabliert sich somit als Sprachrohr und Freizeitbegleiter in der Region. Dass dies so werden konnte, hat zwei Gründe: Erstens das Engagement der Jugendlichen und zweitens, die gelebte Solidarität der Jugendlichen untereinander über die Grenzen der eigenen Einzelgewerkschaften hinaus. An dieser Stelle auch, ein dickes Lob an die jugendlichen Macher der Jugendzeitung Kamikaze.

Einladung an die anderen Regionen. Wir wollen nicht alleine sein!

Interessierten Jugendlichen in den DHV-Landesverbänden und anderen DHV-Gliederungen hoffen wir, mit diesem Artikel einen Anstoß zum Mitmachen gegeben zu haben. Der Wunsch ist zum einen, die Kamikaze als Sprachrohr und Freizeitbegleiter der Jugendlichen durch ein überregionales Redaktionsteam besetzen zu können, damit wir auch eine regionale Vielfalt ansprechen können. Zum anderen, dass sich bei den vielfältigen Aktivitäten Jugendliche aus den verschiedenen Regionen in Deutschland kennen lernen.

Nico Caló ■

BERUFSBILDUNGS- BERICHT 2005

Nach dem am 6. April vorgestellten Bericht rechnet die Bundesregierung damit, dass sich im laufenden Jahr rund 624.000 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz bewerben werden, rund 1 % mehr als 2004 (in den alten Ländern + 2 %, in den neuen Ländern ein Rückgang um rund 1 %). Zugleich sollen in diesem Jahr 19 der bestehenden 350 Ausbildungsordnungen modernisiert und 6 völlig neue Berufe in den Bereichen innovative Technologien, Nachrichtenübermittlung, Tourismus, Luftfahrt, Logistik und Unternehmensdienstleistungen geschaffen werden.

Redaktion ■

DHV-JUGENDAGENDA 2005 GESTARTET

Workshops, Zeltlager, Sommerreise, Jugendleiterausbildung, politische Reisen ...

Die Kamikaze stellt den Beginn der DHV-Jugendagenda 2005 dar. Aber nicht nur im Medienbereich wollen wir präsent sein. Das Interesse der Jugendlichen ist es, darüber hinaus gelebte Jugendarbeit zu gestalten. So sind für 2005 verschiedene Jugendaktivitäten geplant. Auf der Agenda stehen: Sommerreise nach Italien (Florenz oder Süditalien), Zeltlager, Jugendleiterausbildung zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica), JAV-Netzwerk-Konferenz, JAV-Grundlagen-, Aufbau- und Spezialseminare, Berufsstarterwochenende, Deutsch-Französischer Jugendaus-

tausch, Besuch des Europaparlaments in Straßburg.

Informationen zu Kamikaze und der DHV-Jugendagenda 2005 gibt es beim: DHV-Landesverband Baden-Württemberg, Nico Caló
Olgastr. 72, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/23 29 19,
Fax: 0711 / 23060830
E-Mail: n.caló@dvh-cgb.de

Hier kann man auch die Kamikaze beziehen. Im Internet gibt es die Kamikaze zum Downloaden auf unserer Webseite unter www.dvh-cgb.de/dhv_data/wir/jugendarbeit.php

DHV-Jugend ■

Impressum:
**Blätter für junge Kaufleute-
Stimme der DVH-Jugend**

Herausgeber:
Bund der Kaufmannsjugend im DHV
Bundesjugendführung
22309 Hamburg
kaufmannsjugend@dvh-cgb.de

Für den Inhalt
verantwortlich:
Henning Rödgers
Stephan Stegmüller

Brutale Papstwahlen der Vergangenheit

Die Welt hat großen Anteil am Tod des Papstes Johannes Paul II. und an der Wahl Benedikts XVI. als sein Nachfolger genommen. Die Kardinäle aus aller Welt sind nach Rom gekommen, um in der Sixtinischen Kapelle den Papstnachfolger zu wählen. Dabei waren sie zwar hermetisch von der Außenwelt abgeschnitten; sie durften keinen Besuch empfangen, keine Zeitung lesen und nicht Fernsehen sehen. Sie hatten aber ansonsten die Annehmlichkeiten eines Hotelaufenthalts mit allem Service.

So friedlich und komfortabel liefen die Papstwahlen aber nicht immer ab, zumindest nicht im Mittelalter. Mord, Hunger, Intrigen und seelische Folter waren manchmal an der Tagesordnung.

Manche Wahlergebnisse wurden sogar im Nachhinein mit der Beseitigung des Gewählten „korrigiert“. Wir drucken dazu einen Auszug aus dem in der WELT erschienen Artikel „Verhöhnt, verprügelt, vergiftet“ vom 15. April 2005 ab.

Die Redaktion ■

Als Schreckenskonklave ging die Wahl eines Nachfolgers für den Papst Gregor IX. im Jahr 1241 ein: Der römische Senator Matteo Rosso Orsini ließ zur Beschleunigung der Papstwahl die 13 Kardinäle am 22. August 1241 in einem verfallenen Palast zusammenpferchen. Die Wachen schlossen die Eminenzen mit dem Schlüssel „cum clave“ ein, sie demütigten und folterten sie. Der Senator drohte dem Kollegium, den toten Papst zu exhumieren.

Die Folterungen und Drohungen verfehlten nicht ihre Wirkungen: Nach 64 Tagen wählten die Kardinäle einen Nachfolger. Dieser starb von den Qualen entkräftet jedoch schon nach 16 Tagen. Den Wahlmännern grauste es vor einem neuen Konklave. „Sollen wir denn vergessen, wie würdelos wir behandelt worden sind,“ schrieben sie an Orsini. „Wie wir an Händen und Füßen zum Wahlkerker geschleppt und schmäählich geschlagen worden sind gleich Dieben? Wie einer unserer Brüder an seinen verehrungswürdigen weißen Haaren zu Boden gerissen und auf der Erde gezerrt worden ist gleich einem Strauchdieb auf dem Weg zum Galgen?“ Wahrlich, es muss grausam zugegangen sein in dem Konklave: Über den Köpfen der Eminenzen verrichteten die Wachen ihre Notdurft. Ein Kardinal wurde unter Absingen höhnischer Lieder in die Totenkammer geschleppt.

Die Kardinäle entschieden sich zum Streik. Der Stuhl Petri blieb ein Jahr, sieben Monate und 15 Tage verwaist. Erst am 25. Juni 1243 trat Innozenz IV. sein Amt an. Nach dessen Tod am 7. Dezember 1254 in Neapel versuchten die Kardinäle, aus Furcht vor dem Deutschen Kaiser aus der Stadt zu fliehen. Die Neapolitaner sperrten die Kardinäle jedoch ein und zwangen sie zur Wahl eines Papstes. Nach 13 Tagen trat Alexander IV. das Amt an.

So schnell ging es nach dem Tod Clemens IV. am 29. November 1268 in Viterbo nicht zu. Es kam monatelang keine Einigung zustande. Zwei Parteien belauerten sich: Auf der einen Seite die Italiener, auf der anderen die Franzosen. Als um Pfingsten 1270 noch immer kein Papst gewählt war, schlossen die Einwohner von Viterbo die Kar-

dinäle im päpstlichen Palast ein. Sie vermauerten die Türen zum Saal und deckten das Dach ab – einem der Kardinäle wird der flotte Spruch zugeschrieben, der Heilige Geist brauche einen direkteren Zugang. Der Bürgermeister ließ die Eminenzen auf verminderte Kost setzen. Das Kollegium blieb jedoch hart. Selbst der Tod von drei Konklaveteilnehmern beschleunigte nicht die Wahl. Endlich, am 1. September 1271, fiel die Entscheidung auf Gregor X.

Der neue Papst zog aus den unwürdigen Vorgängen seiner Wahl die Konsequenzen: Er gab dem Konklave eine strenge Ordnung. Kam nach 3 Tagen keine gültige Wahl zustande, sollte eine leibhaft spürbare Strafe folgen: Fünf Tage nur eine Mahlzeit pro Tag. Sollte auch dies nicht zum Erfolg führen, sollte den Eminenzen nur Brot, Wasser und Wein gereicht werden.

Auf den Tod Gregors X. folgte die kürzeste Wahlprozedur: In nur einem Tag wurde am 21. Januar 1276 Innozenz V. als Nachfolger gewählt. Wie groß das Berufsrisiko der Kardinäle im Mittelalter war, zeigte die Papstwahl 1378. „Wählt einen Italiener, oder Ihr werdet sterben!“ Mit diesem Ruf auf den Lippen stürmten am 7. April 1378 Römer das Konklave im Vatikan. Mit gezückten Schwertern drangen sie bis zur Kapelle vor. Das Papsttum sollte in Rom bleiben und nicht wieder nach Avignon zurückkehren. Die Kardinäle entschieden sich mit Urban VI. für einen vermutlich frankophilen Italiener.

Trotz brutaler Auswüchse wurde an dem Konklave als Papstwahlverfahren festgehalten und mehrmals – zuletzt unter Johannes Paul II. – reformiert.